

## SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe  
Conférence suisse des institutions d'action sociale  
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale  
Conferenza svizra da l'agid sozial

# ZESO

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALHILFE  
3/21

### FALLLAST

Geringere Fallbelastung führt zu rascherer Ablösung von Sozialhilfebeziehenden

### SOZIALHILFERECHNER

Mit wenigen Klicks online die Ansprüche klären

### WOHLBEFINDEN

Wie es den Sozialarbeitenden erging während der Corona-Krise – eine Studie



# KLARE KONZEPTE STATT LAST DES MISSTRAUENS

Prävention gegen unrechtmässigen Bezug



## SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

### Bieler Tagung, 23. September 2021 Persönliche Hilfe – Ansätze und Möglichkeiten in der Praxis

Die neuen SKOS-Richtlinien geben der persönlichen Hilfe einen besonderen Stellenwert. Persönliche Hilfe ist im Bedarfsfall auch dann zu erbringen, wenn kein Anspruch auf wirtschaftliche Unterstützung besteht. Persönliche Hilfe zielt darauf ab, Menschen in belastenden Lebenslagen durch individualisierte Massnahmen zu stabilisieren und zu stärken. Die nationale Tagung in Biel befasst sich mit dem Auftrag und der Ausgestaltung der persönlichen Hilfe in der Sozialberatung. Welchen Stellenwert hat sie angesichts der knappen Zeitressourcen? Wie kann ein optimales Angebot aussehen? Die nationale Tagung in Biel bietet eine Plattform für Präsentationen und Diskussionen. Praktikerinnen und Praktiker erhalten Inputs und Impulse für ihre tägliche Arbeit. Die Workshops bieten die Möglichkeit Praxisbeispiele kennenzulernen.

Anmeldung bis 10. September 2021

Programm und Anmeldungen unter [www.skos.ch/Veranstaltungen](http://www.skos.ch/Veranstaltungen)

Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften

**zh  
aw** Soziale Arbeit

## Heute lernen, was morgen wichtig ist.

In welchem Bereich der Sozialen Arbeit Sie auch tätig sind: Eine Weiterbildung erhöht Ihre Kompetenzen für künftige Aufgaben. Wir bieten CAS, DAS, MAS und Kurse, bei denen sich Theorie und Praxis die Hand geben. Was Sie bei uns lernen, vertiefen Sie in Ihrem Berufsalltag – und umgekehrt. Machen Sie den nächsten Schritt.

### In welchem Handlungsfeld möchten Sie sich weiterbilden?

- Kindheit, Jugend und Familie
- Delinquenz und Kriminalprävention
- Soziale Gerontologie
- Community Development und Migration
- Sozialrecht
- Sozialmanagement
- Supervision und Beratung

Infoabend  
am 4. Oktober 2021  
Jetzt anmelden!

➤ [www.zhaw.ch/sozialearbeit](http://www.zhaw.ch/sozialearbeit)  
Hochschulcampus Toni-Areal, Zürich



**Ingrid Hess**  
Redaktionsleitung

## EDITORIAL

### ÜBER MISSBRAUCH REDEN

Die Sozialhilfe als System und die Fachleute auf den Sozialdiensten sichern die Existenz ihrer Klientinnen und Klienten und unterstützen sie bei der beruflichen und sozialen Integration, damit sie möglichst rasch wieder wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen. Dass das von einigen wenigen ausgenutzt wird, um sich unrechtmässig unterstützen zu lassen, ist für sie ein bitterer Teil der Arbeit. Umso mehr, wenn dann das mediale Gewitter auf sie niederprasselt. Denn stärker als bei anderen Betrugsformen wie z.B. Steuerhinterziehung, wird bei jedem einzelnen Fall nicht nur ein einzelner Sozialdienst sondern die Sozialhilfe generell und alle, die in einer Notsituation darauf angewiesen sind, in Misskredit gebracht. Oft wird dabei das Bild vermittelt, die Sozialdienste seien nicht willens oder in der Lage, Missbrauch zu bekämpfen. Deshalb ist es wichtig, über das Thema Missbrauch zu reden und zu zeigen, dass dem nicht so ist, und die Sozialdienste sich dem Problem sehr aktiv stellen. Das zeigt auch dieser Schwerpunkt mit Beispielen aus Winterthur, Bern, Baden und dem Kanton Wallis. Der unrechtmässige Bezug von Sozialhilfe ist nicht die Regel, aber er kommt vor, und es liegt im Interesse aller, ein Möglichstes zu tun, ihn zu verhindern (Seiten 14–25).

Auch den Herausforderungen der Corona-Krise haben sich die meisten Sozialarbeitenden in den letzten Monaten mit Engagement gestellt und versucht, die Folgen positiv zu bewältigen. Die hohe Arbeitsbelastung hat vielen Sozialarbeitenden zu schaffen gemacht, wie eine Befragung der FHNW zeigt. Doch für viele hatte die Krise auch positive Effekte (Seite 32).

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre

## SCHWERPUNKT

# Prävention und Verfolgung von Missbrauch

Immer wieder geraten Einzelfälle von Sozialhilfebetrug in die Schlagzeilen. Auch wenn es Ausnahmen sind und nicht die Regel, befördern sie jeweils die Sozialhilfe und -beziehende unter Generalverdacht und verschlechtern damit das Klima für die Sozialhilfe. Dies, obwohl ein professionelles Instrumentarium zur Prävention und Verfolgung heute Standard ist. Dies auch zum Schutz der Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Ein Schlaglicht auf den Umgang mit einem schwierigen Thema.



14–25



## ZESO ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALHILFE

© SKOS. Nachdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin

Die ZESO erscheint viermal jährlich.

ISSN 1422-0636 / 118. Jahrgang

Erscheinungsdatum: 6.9.2021

Die nächste Ausgabe erscheint am 6. Dezember 2021

HERAUSGEBERIN Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, [www.skos.ch](http://www.skos.ch) REDAKTIONSADRESSE Redaktion ZESO, SKOS, Monbijoustrasse 22, Postfach, CH-3000 Bern 14, [zesos@skos.ch](mailto:zesos@skos.ch), Tel. 031 326 19 13 REDAKTION Ingrid Hess, Iris Meier MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DIESER AUSGABE Andrea Beeler, Roland Bourdin, Eva Bühler, Roland Favre, Palma Fiacco, Sophie Guerry, Mireille Guggenbühler, Claudia Hänni, Nadja Hess, Dominic Höglinger, Amanda Isoset, Markus Kaufmann, Jacqueline Magnin, Caroline Reynaud, Melania Rudin, Max Spring, Agnes Würsch, TITELBILD Shutterstock LAYOUT KORREKTORAT, DRUCK Stämpfli AG, Postfach, 3001 Bern, [zesos@skos.ch](mailto:zesos@skos.ch), Tel. 031 740 97 86 ABOVERWALTUNG, SKOS, PREISE Jahresabonnement CHF 89.– (SKOS-Mitglieder CHF 74.–) Jahresabonnement Ausland CHF 125.– Einzelnummer CHF 25.–



6



9



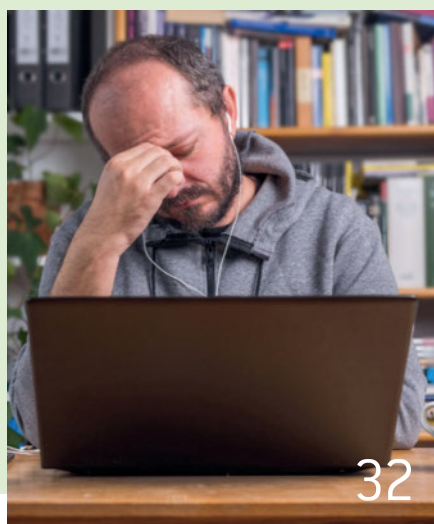
10



26



29



32

## INHALT

### 5 KOMMENTAR

Es gilt zu verhindern, dass Kinder in Armut aufwachsen

### 6 SOZIALHILFEKOSTEN

Mit tieferer Fallbelastung die Ausgaben für Sozialhilfe senken – das Beispiel Winterthur wissenschaftlich beleuchtet

### 8 PRAXISBEISPIEL

Berufliche Integration Minderjähriger – Auflagen und Sanktionen

### 9 SOZIALHILFERECHNER

Klärung des Anspruchs auf Sozialhilfe mit wenigen Klicks

### 10 IM GESPRÄCH MIT MARTIN VOLKART

Über die Solothurner Gastrogenossenschaft Baseltor und warum sie glimpflich durch die Krise kam

### 14–25 UNRECHTMÄSSIGER BEZUG

16 Winterthurer Modell gegen den Generalverdacht

18 Arbeiten im Klima gegenseitigen Vertrauens

20 Sozialinspektion zur Klärung von Verdachtsfällen

22 Nachgefragt: Sorgfältige Abklärung des Sachverhalts ist wichtig

25 Raum und Zeit für Gespräche und klare Kommunikation

### 26 REPORTAGE ROCK YOUR LIFE

Ein erfolgreiches Coaching-Projekt für Schülerinnen und Schüler auf dem Weg ins Berufsleben

### 29 PARTIZIPATION

Das umfassende Pilotprojekt der Artias hat Pioniercharakter

### 32 FORSCHUNG

Wohlbefinden oder Stress: Wie Sozialarbeitende in der Sozialhilfe die Corona-Krise erlebten.

### 32 STEUERSCHULDEN

Wenn die Steuerverwaltung amtlich einschätzt, sind Schulden oft die Folge – ein Basler Projekt gibt Gegensteuer

### 34 LESETIPPS UND VERANSTALTUNGEN

### 36 TÜRE AUF

Sandra Portmann arbeitet auf dem Sozialdienst in Biel, wo tiefer GBL und hohe Regeldichte die individuelle Hilfe erschweren

## NACHRICHTEN

### SKOS-Richtlinien-Monitoring 2021

Das SKOS-Richtlinien-Monitoring wird alle zwei Jahre durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch entstandenen ausserordentlichen Arbeitsbelastung wurde das ursprünglich für 2020 geplante Monitoring auf dieses Jahr verschoben. Bis Ende August wurden die Daten gesammelt, deren Auswertung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Bericht wird per Ende 2021 zur Verfügung stehen. Mit der Umfrage möchte die SKOS ein Bild von den vielfältigen Ausgestaltungsarten der kantonalen und kommunalen Sozialhilfe erhalten und herausfinden, wo allenfalls Handlungsbedarf bei der Anwendung der Richtlinien besteht.

### Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden

Internationale Studien und Erfahrungen der Schweizer Sozialhilfepraxis zeigen: Wer auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen ist, hat überdurchschnittlich häufig gesundheitliche Beeinträchtigungen. Die Berner Fachhochschule und die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften erforschten im Auftrag des BAG den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Sozialhilfebeziehenden und deren Inanspruchnahme medizinischer Leistungen. Fazit: Viele Sozialhilfebeziehende in der Schweiz leiden unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie chronischen Erkrankungen oder psychischen Beschwerden und geben eine tiefe Lebensqualität an.

Bericht: [www.bag.ch/Gesundheitsversorgung für Armutsbetroffene](http://www.bag.ch/Gesundheitsversorgung_für_Armutsbetroffene)

### Sozialversicherungsansprüche im Asylbereich

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) hat erstmals eine Übersicht zu den sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erstellt, welche Klarheit schafft, wer, wann welchen Rechtsanspruch hat unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzip der Sozialhilfe. Das Dokument ist auf [www.iiz.ch](http://www.iiz.ch) verfügbar. Die IIZ bittet ferner um Rückmeldungen zu Verbesserungswünschen, zwecks Weiterentwicklung der Inhalte.



## Neues Beratungsangebot für Sozialdienste

Per 1. September 2021 wurde das Beratungsangebot der SKOS neu organisiert. Wie bisher bietet die SKOS ihren Mitgliedern kompetente und kostenlose Beratung zu den SKOS-Richtlinien, zum Sozialhilfrecht und zu verwandten Rechtsgebieten. Neu wird diese Beratung nicht mehr über die SKOS-Line erbracht, sondern über das SKOS-Beratungsforum.

Mitarbeitende von SKOS-Mitgliedern können sich ab sofort für das SKOS-Beratungsforum registrieren und erhalten so Zugriff auf eine stetig wachsende und interaktive Wissensdatenbank, auf der neue Fra-

gen innerhalb weniger Tage beantwortet werden. Anfragen können auch anonym gestellt und nach Kantonen geordnet werden.

Persönliche Beratung über E-Mail und Telefon zu komplexen Fällen wird als kostenpflichtiges Zusatzangebot weitergeführt. Die Kosten werden in Form einer Jahrespauschale erhoben, die von der Grösse des Sozialdiensts abhängig ist.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot und Zugang zum SKOS-Beratungsforum erhalten Sie unter <https://beratung.skos.ch>.

SKOS

## Kampagne «Einfach besser!» zur Förderung der Grundkompetenzen



Für Menschen, die Schwierigkeiten mit Grundkompetenzen haben, können alltägliche Situationen zu einer grossen Herausforderung werden. Denn mangelnde Grundkompetenzen bedeuten nicht nur tiefgreifende Schwierigkeiten im beruflichen sowie im privaten Alltag, sondern sind auch mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden. Ein Kursbesuch kann helfen, diese Schwierigkeiten zu überwinden und eine bessere Lebensqualität zu erreichen. Aus diesem Grund lancieren die interkantonale Konferenz für Weiterbildung

und der Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben die nationale Kampagne «Einfach besser!». Diese hat als primäres Ziel, Erwachsene, die Schwierigkeiten im Bereich Grundkompetenzen haben, zu einem Kursbesuch für Lesen, Schreiben, Rechnen oder Computer zu motivieren. Gleichzeitig soll die Öffentlichkeit über das Thema informiert werden, indem die Kampagne ein möglichst breites Publikum anspricht. Die Kampagne will so einen Beitrag zur Förderung der sozialen Integration, der Arbeitsmarktfähigkeit sowie der Lebensqualität von Betroffenen leisten.

Auf der Kampagnenseite [www.besser-jetzt.ch](http://www.besser-jetzt.ch) stehen Marketinginstrumente und Sensibilisierungsmaterialien zur freien Benutzung bereit, die von Sozialdiensten bezogen, angepasst und unter der gemeinsamen Dachmarke «Einfach besser!» regional eingesetzt und/oder weitergegeben werden können.

[www.besser-jetzt.ch](http://www.besser-jetzt.ch)

# Kinderarmut beenden

«Armut in allen ihren Formen und überall beenden» – so lautet kurz und bündig das erste von 17 Zielen, die sich die UNO-Mitgliedstaaten im Rahmen der Agenda 2030 gesetzt haben. Auch die Schweiz hat sich diesen Zielen verpflichtet. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Kinderarmut: Unser System der sozialen Sicherheit leistet bereits viel, um Kinder vor Armut zu bewahren. Die Gründerinnen und Gründer der AHV und der IV waren sich dieses Problems sehr bewusst, als sie Kinderrenten und Ergänzungsleistungen vorsahen. Die jüngsten Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen aber: Zu den am stärksten betroffenen Gruppen zählen weiterhin Personen, die in Einelternhaushalten mit minderjährigen Kindern leben. Jedes 13. Kind ist in unserem Land von Armut betroffen, fast

80 000 Kinder leben in Haushalten, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Ende Juni diskutierte die zuständige Nationalratskommission einen Vorstoss, der fordert, dass Kinderarmut wirksam bekämpft werden soll. Vorgeschlagen wird eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene, die sich an bestehenden kantonalen Modellen orientieren soll.

Die SKOS beteiligt sich seit Jahrzehnten an der Diskussion über die Kinderarmut und fordert griffige Massnahmen. Sie war ebenfalls zum Hearing der Nationalratskommission eingeladen. Zur Diskussion stehen hier in erster Linie Familienergänzungsleistungen (FamEL), die bisher in vier Kantonen eingeführt wurden. Im Kanton Tessin hat man bereits fast ein Vierteljahrhundert Erfahrung mit diesem Instrument. Die Evaluatio-

nen zeigen: Insbesondere bei Einelternfamilien mit einem zu tiefen Einkommen aus Erwerbsarbeit wirkt die FamEL. Die Sozialhilfequote von Einelternfamilien ist im Tessin um fast ein Drittel tiefer als im schweizerischen Durchschnitt. Es gibt aber auch andere kantonale Modelle, die Familien bei den Krankenkassenprämien entlasten oder Kinderzulagen erhöhen. Die Corona-Krise macht den Graben zwischen Arm und Reich grösser, Kinder sind auch dabei besonders betroffen. Exemplarisch haben wir das während des Lockdowns der Schulen gesehen. Armutsbetroffenen Familien fehlten die digitalen Mittel, um am Fernunterricht teilzunehmen. Dabei ist Bildung der zentrale Erfolgsfaktor, wenn es darum geht, die Vererbung von Armut zu verhindern und soziale Mobilität zu ermöglichen. Unsere alternde Gesellschaft kann es sich nicht leisten, das Potenzial der jungen Generation nicht zu nutzen.

Die parlamentarische Initiative zur Bekämpfung der Kinderarmut kommt aus Sicht der SKOS zum richtigen Zeitpunkt. Eher überraschend stimmte die Nationalkommission dem Vorschlag zu. Nun gilt es, diese Dynamik zu nutzen und eine breit abgestützte Gesetzesvorlage zu erarbeiten, die es der Schweiz ermöglicht, so umfassend wie möglich zu verhindern, dass Kinder in Armut aufwachsen.

**Markus Kaufmann**  
Geschäftsführer SKOS



# Geringere Sozialhilfeausgaben dank tieferer Fallbelastung

**FORSCHUNG** Mit einem Ausbau der personellen Ressourcen in der Sozialarbeit können nicht nur die Sozialhilfebeziehenden besser betreut, sondern auch Kosten eingespart werden. Dies zeigt eine aktuelle Studie für die Sozialberatung der Stadt Winterthur auf. Unter dem Strich spart die Stadt als Folge der vorgenommenen Falllastsenkung jährlich 2,7 Mio. Franken. Der Stadtrat beantragt, die dafür benötigten zusätzlichen Stellen unbefristet weiterzuführen.

Können mit einer Senkung der Falllast, d.h. der Anzahl Dossiers, für die eine Sozialarbeiterin zuständig ist, die unterstützten Haushalte effektiver begleitet und damit letztlich Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben erzielt werden? Konfrontiert mit steigenden Kosten und einer wachsenden Fallbelastung, beschloss die Stadt Winterthur, diese Frage vertieft abzuklären. Trotz angespannter finanzieller Lage für die Stadt, aber bestärkt durch ermutigende Befunde eines Pilotprojektes, wurden die Personalressourcen für die Langzeitberatung ab 2018 auf vier Jahre befristet ausgebaut.

Das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) hat die Auswirkungen dieser flächendeckenden Falllastsenkung im Rahmen einer Studie wissenschaftlich untersucht, die Resultate liegen nun vor.

Die Fallbelastung in der Langzeitberatung der Stadt Winterthur betrug im Vorfeld der Falllastsenkung über 120 Fälle pro Vollzeitstelle – ein Wert, der von Fachleuten weithin als zu hoch erachtet wird. Ausreichend fachliche Ressourcen und eine angemessene Arbeitsbelastung werden als zentral für eine erfolgreiche und wirkungsorientierte Sozialarbeit erachtet. Mittels einer

50-prozentigen Erhöhung des Personalbestands um zusätzliche elf Vollzeitstellen sank die Fallbelastung ab Herbst 2018 auf rund 80 Fälle.

## **Tiefere Fallkosten und häufigere Ablösungen**

Mit der Senkung der Fallbelastung verringerten sich die durchschnittlichen monatlichen Fallkosten (der sogenannte Nettobedarf) um 75.50 Franken, was einer Reduktion um 3,6 Prozent entspricht. Mehreinnahmen ergaben sich namentlich in Form von Stipendien sowie bei den Kinderalimen-



Anstelle der durchschnittlich 39 Fälle konnten nun 50 Fälle pro Monat von der Sozialhilfe abgelöst werden. FOTO: SHUTTERSTOCK



ten, geringere Ausgaben fielen für das Wohnen und für Integrationsprogramme aus.

Parallel dazu gelang es auch deutlich häufiger, Klientinnen und Klienten aus der Sozialhilfe zu entlassen – die Ablösungsrate erhöhte sich um 27 Prozent. Für das Jahr 2019 bedeutet dies konkret, dass pro Monat anstelle von im Schnitt 39 Fällen nun durchschnittlich 50 Fälle abgelöst werden konnten. Die Ablösung von Langzeitfällen wird in der Sozialarbeit als besondere Herausforderung betrachtet. Vor diesem Hintergrund ist beachtenswert, dass auch Fälle mit einer Unterstützungsdauer von fünf Jahren und länger vermehrt abgelöst werden konnten.

### Betroffene werden effektiver begleitet und unterstützt

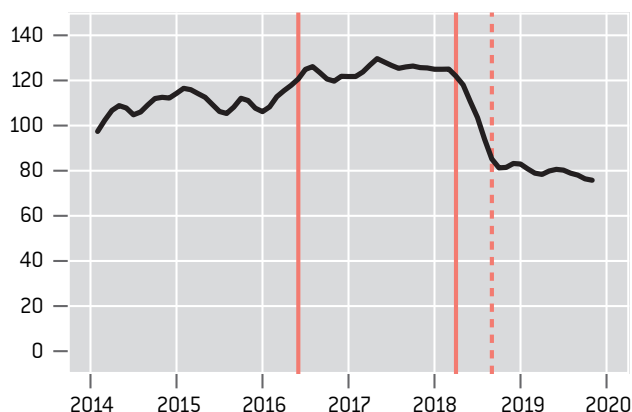
Gemäss den befragten Sozialarbeitenden hat sich die Wirksamkeit ihrer sozialarbeiterischen Tätigkeiten im Zuge der Falllastsenkung spürbar erhöht. Nun habe man einen besseren Überblick und wisse in jedem Fall, was läuft, und es laufe auch in jedem Fall etwas. Die zusätzlich verfügbare Zeit nutzen die Sozialarbeitenden zur häufigeren und gründlicheren Abklärung von vorgelagerten Leistungen (bspw. Stipendien und Ansprüche auf Unterhaltszahlungen), der Wohnsituation wie auch der langfristigen Tragbarkeit der Miete. Auch die Erwerbssituation der Klientinnen und Klienten sowie die Fortschrittskontrolle bei den Teilnehmenden von Integrationsprogrammen erhalten mehr Aufmerksamkeit.

### Mehr Ablösungen wegen besserer Erwerbsintegration und vorgelagerter Ansprüche

Bei der statistischen Analyse zeigte sich im Einklang mit den Aussagen der Sozialarbeitenden, dass die erhöhte Ablösungsrate einerseits in Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit steht, weil etwa Sozialhilfeempfangende vermehrt eine Beschäftigung aufnehmen oder das Pensum erhöhen konnten. Andererseits führt die Entrichtung von vorgelagerten Leistungen wie Stipendien und Alimenten häufiger zu Ablösungen.

Von den mit den zusätzlichen zeitlichen Ressourcen forcierten sozialarbeiterischen

Falllast (gleitender 3-Monats-Durchschnitt)



Entwicklung der Falllast der Langzeitberatung der Sozialen Dienste Winterthur  
QUELLE: BÜRO BASS

Massnahmen sind somit aus finanzieller Perspektive jene zur Förderung der Erwerbsintegration und die Abklärung der Ansprüche auf vorgelagerte Leistungen besonders effektiv. Dadurch können sowohl die Kosten der unterstützten Fälle gesenkt als auch vermehrt Klientinnen und Klienten in die wirtschaftliche Selbständigkeit entlassen werden.

### Gesamthaft Einsparungen trotz Mehraufwand an Personal

Die durchgeführte Hochrechnung kommt für das Jahr 2019 auf Einsparungen in Höhe von 2,7 Mio. Franken netto gegenüber einem Szenario ohne Falllastsenkung, was einer Reduktion der Gesamtkosten der Stadt Winterthur für die Sozialhilfe um 3,5 Prozent entspricht. Dieser Betrag resultiert aus der Verrechnung der angefallenen Minderausgaben von total 4,3 Mio. Franken mit den Kosten des personellen Mehraufwands von 1,6 Mio. Franken. Pro eingesetzten Franken für den personellen Mehraufwand resultiert somit ein ansehnlicher «Gewinn» von 1.74 Franken.

### Projekt mit vielschichtigen Auswirkungen

Die Studie zeichnet in der Summe ihrer Befunde ein kohärentes Gesamtbild davon, dass sich eine übermässige Fallbelastung in der Sozialhilfe auch finanziell nicht auszahlt und dass im Gegenteil eine Reduktion der Fallbelastung nicht nur eine höhere Betreuungsgüte und bessere Integrationsperspektiven für die Betroffenen ermöglicht, sondern ebenfalls zu Einsparungen führt. Diese Erkenntnisse sind auch für andere Sozialdienste von Relevanz.

Orientierungshilfe, aber keine definitive Antwort bietet die Studie auf die Frage, wo im Einzelfall die optimale Fallbelastung liegt. Für andere Gemeinden ist dazu jeweils

der spezifische Kontext zu berücksichtigen, etwa die Arbeitsteilung zwischen Sozialarbeitenden und kaufmännischen Mitarbeitenden oder die Organisationsstruktur und das Aufgabenspektrum eines Sozialdienstes.

Im Rahmen der Arbeiten wurde ebenfalls deutlich, dass die Umsetzung der Falllastsenkung unausweichlich tiefgreifende organisatorische, prozessuale und fachliche Veränderungen mit sich bringt. Diese Entwicklungsprozesse zusätzlich zur alltäglichen sozialarbeiterischen Tätigkeit erfolgreich zu meistern, forderte von den Beteiligten ein hohes Mass an Ausdauer und Beharrlichkeit.

Die Stadt Winterthur nimmt mit diesem Projekt eine Pionierrolle bei der Weiterentwicklung der Sozialhilfe ein, deren Beispiel inzwischen weitere Städte gefolgt sind. Der Stadtrat selbst wird im Rahmen des Budgets für 2022 beantragen, die zur Senkung der Falllast zusätzlich geschaffenen Stellen für Sozialarbeitende unbefristet weiterzuführen. ■

Dominic Höglinger, Melania Rudin  
Büro BASS

### DIE STUDIE

Für die Studie analysierte das Büro BASS rund 5700 Sozialhilfedossiers und 1,8 Mio. zugehörige Einzelbuchungen. Die ausgewiesenen Wirkungszusammenhänge und Effektstärken der Falllastsenkung wurden mittels ökonomischer Verfahren ermittelt. Komplementiert wurden die statistischen Analysen mit Gruppengesprächen und Interviews mit Sozialarbeitenden und Führungspersonen der Sozialen Dienste der Stadt Winterthur.

Dominic Höglinger, Melania Rudin, Jürg Guggisberg/Büro BASS (2021): Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur.

# Berufliche Integration von Minderjährigen – Auflagen und Sanktionen

**PRAXISBEISPIEL** Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat zum Ziel, bei der sozialen und beruflichen Integration unterstützend zu wirken. Es stellt sich daher die Frage, ob auch Kinder und Jugendliche von Sozialhilfebeziehenden den Anforderungen nachkommen müssen.

Ein 16-jähriger Jugendlicher lebt mit drei jüngeren Halbgeschwistern zusammen bei seiner Mutter. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit hat er das 10. Schuljahr begonnen. Auf Nachfrage sagt die Mutter, dass er das 10. Schuljahr vor eineinhalb Monaten abgebrochen habe. Dies, weil er erst etwas Zeit brauche, bevor er sich auf seine berufliche Zukunft einlassen könne. Er sei zu Hause, helfe im Haushalt und betreue ab und zu die jüngeren Geschwister. Für sie sei das so in Ordnung, sie wolle ihn nicht drängen.

## → FRAGEN

1. Sind Auflagen für den Jugendlichen und/oder die Mutter zulässig?
2. Kann der Jugendliche und/oder die Mutter sanktioniert werden?

## → GRUNDLAGEN

Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat zum Ziel, die Existenz von bedürftigen Personen zu sichern, die persönliche und wirtschaftliche Selbständigkeit zu fördern und bei der sozialen und beruflichen Integration zu unterstützen. Personen, die mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt werden, haben die Pflicht, zur Minderung ihrer Bedürftigkeit beizutragen (SKOS-RL A.2). Namentlich indem sie ihren Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration leisten (SKOS-RL A.4.1). Wirtschaftliche Sozialhilfe kann zum Erreichen dieser Ziele mit Auflagen oder Weisungen verbunden werden. Auflagen müssen sich auf eine rechtliche Grund-

lage stützen und dem Zweck der Sozialhilfe dienen. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist zu beachten (SKOS-RL F.1).

Kürzungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind bei ungenügenden Integrationsanstrengungen grundsätzlich möglich. Als Sanktion gekürzt werden kann nicht nur der Grundbedarf, sondern alternativ oder ergänzend auch Zulagen (SIL, EFB) oder fördernde situationsbedingte Leistungen. Die Kürzungen müssen sich auf eine gesetzliche Grundlage stützen und verhältnismässig sein. Die Auswirkungen einer Kürzung auf Kinder und Jugendliche sind zu berücksichtigen (SKOS-RL F.2). Die Eltern sind für die Erziehung zuständig und verschaffen dem Kinde eine angemessene Ausbildung. Dafür haben sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenzuarbeiten (Art. 302 ZGB).

## → ANTWORTEN

Im vorliegenden Falle geht es um die berufliche Integration des noch minderjährigen Jugendlichen. Damit diese gut gelingt, hängt vieles von der Motivation des Jugendlichen ab. Deshalb ist in einem ersten Schritt immer ein einvernehmliches Vorgehen anzustreben, bspw. mit einer Zielvereinbarung. Scheitert dieser Weg, ist eine an den Jugendlichen adressierte sozialhilferechtliche Auflage trotz Minderjährigkeit nicht ausgeschlossen. Dies, weil ein 16-Jähriger die verfahrensrechtlichen Anforderungen erfüllt, um Adressat einer Auflage sein zu können. Verhältnismässig ist die Auflage jedoch nur, wenn er deren Zweck erfasst und versteht, welches Verhalten warum von ihm verlangt wird, und ihm deren Erfüllung zumutbar ist. In der Auflage verlangt werden kann die Wahrnehmung von spezialisierter Beratung und Begleitung, eine

Anmeldung beim RAV oder die Teilnahme an Förderprogrammen.

Die Mutter ist in den Prozess einzubinden. Wo dies nicht einvernehmlich möglich ist, ist zu prüfen, ob eine an die Mutter gerichtete Auflage geeignet ist, die berufliche Integration ihres Sohnes zu unterstützen. Das deckt sich mit den sozialhilferechtlichen Zielsetzungen. Vor diesem Hintergrund ist es denkbar, die Mutter bspw. dazu zu verpflichten, sich spezifisch beraten zu lassen und Angebote der Jugendhilfe aufzusuchen. Im Weiteren erscheint es sinnvoll, die Mutter anzuhalten, in regelmässigen Abständen und gestützt auf die Mitwirkungs- und Informationspflichten unaufgefordert über die Entwicklung des Sohnes zu berichten.

Allfällige Kürzungen der Unterstützungsleistungen für den Jugendlichen oder die Mutter müssten so gestaltet werden, dass sie primär diesen treffen und nicht etwa die anderen Kinder in der Unterstützungseinheit. Für den Jugendlichen bedeutet das, dass die verlangten Bemühungen primär mit einer Integrationszulage zu verbinden sind, die bei Nichterfüllen der Auflage gestrichen werden kann. Wo dies nicht möglich oder zielführend ist, kann auch eine Kürzung des Grundbedarfs geprüft werden. Auch eine Anrechnung von konkret verfügbaren, aber ausgeschlagenen Einnahmen ist zu prüfen (SKOS-RL F.3). ■

**Claudia Hänzi**

Präsidentin SKOS-Kommission  
Richtlinien und Praxis

## PRAXIS

In dieser Rubrik werden exemplarische Fragen beantwortet und publiziert, die der SKOS im Rahmen ihrer Beratungsangebote gestellt werden. Weitere Informationen unter [skos.ch](http://skos.ch) → Beratung für Institutionen.

# Sozialhilferechner: Anspruchsklärung mit wenigen Klicks

Mit dem Sozialhilferechner können Personen mit wenigen Klicks prüfen, ob sie in ihrer Gemeinde Anspruch auf Sozialhilfe haben. Wenn sie sich in Schwierigkeiten befinden, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, soll der Rechner die Hemmschwelle senken, Sozialhilfe zu beantragen.

Der Sozialhilferechner berechnet den Anspruch auf Sozialhilfe auf der Grundlage von Angaben zum Wohnort, zu den im Haushalt lebenden Personen, zu Einkommen und Vermögen sowie den fixen Ausgaben für Miete, Gesundheits- und Transportkosten. Das Resultat ist eine provisorische Berechnung ohne Gewähr. Der Rechner kann sogar einen konkreten Betrag errechnen, der dem oder der Betroffenen zustehen könnte. Die Testgemeinden haben diese Funktion jedoch bewusst deaktiviert, um zu verhindern, dass dadurch allenfalls falsche Erwartungen geschürt würden. Mit der Empfehlung des Sozialhilferechners werden die Kontaktangaben des Sozialdienstes der Wohngemeinde eingeblendet, und der Antrag auf individuelle Prämienverbilligung ist verlinkt. Den Rechner gibt es auf Deutsch und auf Französisch.

Keinesfalls ersetzt der Sozialhilferechner das Intake. Er ist vielmehr ein digitales Tool, um Personen mit potenziellem Anspruch besser zu erreichen. Zielpublikum für den Rechner sind Personen an oder unter dem Existenzminimum mit digitalen Kompetenzen und einem gewissen Lese- und Schreibvermögen. Für diese Menschen wird der Zugang zur Sozialhilfe durch den Rechner womöglich niederschwelliger. So kann es sein, dass die Hürde für die Anmeldung beim Sozialdienst kleiner ist, wenn bereits online bestätigt ist, dass möglicherweise Anspruch besteht. Es gibt jedoch Fälle, die zu komplex sind, als dass sie über den Rechner abgebildet werden können. So kommt beispielsweise bei einem Konkubinat oder einer Zweckwohngemeinschaft automatisch die Meldung, dass sich die Be-



troffenen direkt an den Sozialdienst wenden sollen, da spezielle Ansätze gelten. Zudem ist denkbar, dass die Fragen unbeabsichtigt falsch beantwortet werden und somit fälschlicherweise die Meldung «Anspruch» oder «kein Anspruch» generiert wird. Wichtig ist hierbei, dass auch Personen ohne Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe trotzdem persönliche Hilfe beim Sozialdienst erhalten können.

Der Sozialhilferechner ist ein Projekt des Zentrums für Soziales Hochdorf und Sursee, das durch einen Beitrag aus dem Innovationspool der SKOS finanziell gefördert wurde. Im Jahr 2019/2020 wurde der Rechner in Zusammenarbeit mit einem Arbeitsintegrationsprojekt des Vereins TheBüez ([www.thebueez.ch](http://www.thebueez.ch)) entwickelt und erstmals in Betrieb genommen. In einer zweiten Phase haben zwei weitere Sozialdienste, die Gemeinde Laufenburg und die Stadt

Biel, den Rechner getestet. Aufgrund der gesammelten Rückmeldungen wurde der Rechner nochmals optimiert. Nun wird er allen SKOS-Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Es wurden in der Schweiz in letzter Zeit verschiedene Rechner entwickelt. Bereits seit längerem gibt es den EL-Rechner, den Sozialleistungsrechner des Kantons Basel und den Armutsrechner im Kanton Zürich. Neu entwickelt wurden zudem der Questionnaire d'éligibilité aux prestations sociales «Qeli» (<https://www.ge.ch/evaluer-mon-droit-aux-prestations-sociales/questionnaire>) für die Sozialleistungen im Kanton Genf sowie «j'estime» ([www.jestime.ch](http://www.jestime.ch)) für Sozialleistungen in der Westschweiz. Mit dem Sozialhilferechner steht nun ein Instrument zur Verfügung, das von den Gemeinden übernommen und an ihre lokalen Gegebenheiten angepasst werden kann. ■

**Andrea Beeler**  
SKOS-Grundlagen

## WIE MÜSSEN GEMEINDEN VORGEHEN?

Gemeinden, die den Rechner nutzen möchten, können sich bei der SKOS unter [admin@skos.ch](mailto:admin@skos.ch) melden. Anschliessend erhalten sie eine Dokumentation und einen separaten Zugang zum Rechner, wo sie ihren Grundbedarf, ihre Mietzinslimiten und Kontaktangaben hinterlegen können. Die SKOS steht hierbei für Fragen zur Verfügung. Die eingegebenen Daten der Nutzerinnen und Nutzer stehen dem jeweiligen Sozialdienst anonymisiert zur Verfügung, sodass Auswertungen vorgenommen werden können. [sozialhilferechner.ch/calculateuraidessociale.ch](http://sozialhilferechner.ch/calculateuraidessociale.ch)

# «Soziales Engagement ist Teil unserer Kultur.»

**IM GESPRÄCH** In Solothurn gibt es eine reichhaltige Gastroszene, zu der auch die Genossenschaft Baseltor seit über 40 Jahren viel beiträgt. Sie führt drei Restaurants, zwei Hotels, ein kleines Catering sowie seit ein paar Wochen noch eine Cafébar mit Take-away. Auch soziales Engagement gehört selbstredend zu den genossenschaftlichen Werten, wie Martin Volkart, Delegierter des Vorstands, sagt. Während der Corona-Krise kochten die Baseltor-Köche für die Solothurner Gassenküche.

**Herr Volkart, die Gastronomie hat eine extrem schwierige Zeit erlebt. Die Genossenschaft Baseltor eröffnet nach anderthalb Jahren Corona-Krise und Shutdown mit dem «Viktor» ein neues Lokal. Hat die Genossenschaft die Krise so gut überstanden?**

Martin Volkart: Es war für uns, wie für die Gastroszene überhaupt, natürlich eine sehr schwierige Zeit. Die Genossenschaft war ein gesundes Unternehmen, doch Corona hat uns in einem Mass getroffen, das so nicht vorstellbar war. Aber wir sind froh, leben wir hier in diesem Land. Wir erhielten schnell Kredite und konnten damit die Liquidität sichern. Wir erhielten Kurzarbeitsentschädigung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und waren zum Glück gegen eine Pandemie versichert. Jetzt kommt noch die Härtefallentschädigung, sodass wir schliesslich einigermassen gut über die Runden kommen werden. Im vergangenen Sommer lief es zudem wirklich erfreulich gut. Es kamen erstaunlich viele Touristen, gerade aus der Westschweiz.

**Haben Sie auch Mieterlass erhalten?**

Ja, das haben wir. Die Stadt kam von sich aus auf uns zu. Bei privaten Vermietern waren es intensive Verhandlungen, aber das ist ja normal, denn das sind Geschäftsbeziehungen. Ein Vorteil für uns war sicher, dass wir eine Genossenschaft sind und nicht shareholderorientiert.

**Dann lief die Krise letztlich für die Genossenschaft glimpflich ab. Die Genossenschaft musste also keine Angestellten entlassen?**

Nein, wir mussten niemanden entlassen. Dies war und ist immer unser oberstes

Ziel, und ich bin froh, dass es uns tatsächlich gelungen ist. Die Ausbildung unserer 15 Lehrlinge war natürlich nicht ganz problemlos, da man nicht kochen und servieren konnte. Da mussten wir uns etwas überlegen. Unsere sieben Lehrlinge im Abschlussjahr haben ihre Prüfungen dennoch allesamt mit Bravour bestanden. Es hat uns alle aber sehr viel Energie gekostet. Ich denke, das Naturell von Menschen, die in der Gastronomie arbeiten, ist sicher eher anpackend, offen, kontakt- und festfreudig. Gerade für die Jungen war es eine grosse Belastung, zu Hause eingesperrt zu sein und nichts tun zu können. Zudem scheint die Krise auch ein Moment für Veränderung zu sein. So sind wir davon überrascht

worden, wie schwierig es aktuell ist, neue Mitarbeitende zu finden. Arbeiten am Abend und am Wochenende ist offenbar noch einmal unattraktiver geworden.

**Liegt es Ihrer Meinung nach auch an der genossenschaftlichen Unternehmensform, dass die Genossenschaft Baseltor so gut durch diese Krise gekommen ist. Sind Genossenschaften krisenresistenter?**

Genossenschaften sind ein geniales Konstrukt. Der Vorteil ist vor allem, dass niemand hinter uns steht, der Gewinne sehen will. Nicht das Kapital herrscht, sondern die Genossenschaftler. Wenn von 400 Genossenschaftsmitgliedern eines das halbe Kapi-





«Wenn von 400 Genossenschaftsmitgliedern eines das halbe Kapital eingebracht hat, hat es dennoch nur eine Stimme.»

Die Genossenschaft will zeigen, dass es möglich ist, mit einem KMU auch in einer schwierigen Branche erfolgreich zu sein und gleichzeitig hohe Werte einzuhalten.

FOTOS: PALMA FIACCO

tal eingebracht hat, hat er oder sie dennoch nur eine Stimme. Es ist damit eine sehr demokratische Unternehmensform. Es gibt keine Shareholder, denen Gewinn ausgeschüttet werden muss. Man kann Reserven aufbauen, die Mitarbeitenden am Gewinn beteiligen oder auch die Betriebe laufend in Schuss halten.

**Die Angestellten der Betriebe der Genossenschaft Baseltor können auch Genossenschafter werden. Nehmen viele diese Gelegenheit wahr?**

Ja. Viele Mitarbeiter sind auch Genossenschafter. Und 2018 erhielt jeder und jede 2000 Franken zusätzlich ausbezahlt, egal welche Funktion oder Aufgabe er oder sie innehatte. Aber es hängt von den Werten ab, die sich die Genossenschaft gibt. Es gibt Genossenschaften die keine gute Werte- ↘

«Ich denke, man kann nicht 40 Jahre den Pioniergeist der Gründerzeit bewahren und ansonsten nichts tun, sich nicht weiter entwickeln.»

↳ Grundlage haben und nicht gut funktionieren, und genauso gibt es Aktiengesellschaften die hohe Werte haben. Die Genossenschaft Baseltor hat sich hohe Werte gesetzt. Wir wollen gut zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schauen, sie sollen fachlich und menschlich wachsen können. Das gilt besonders für die Lehrlinge. Unsere Mitarbeiter bleiben deshalb überdurchschnittlich lange. Manche bleiben 20, 30 oder 40 Jahre lang bei uns.

**Die Genossenschaft wurde 1978 im selbst verwalteten, basisdemokratischen «Löwen» gegründet. Man diskutierte, argumentierte und stritt, tage- und nächtelang, heisst es in den Berichten. Was ist über 40 Jahre später aus der Utopie der Pionierzeit – kollektiv zusammenleben und arbeiten, die Gesellschaft durch Gastronomie und Kultur verändern – geworden? Passt zu den ursprünglichen Ideen ein stetig wachsendes Unternehmen?**

Es ist tatsächlich ein Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen. Es gab auch einige wenige Genossenschafter, die austraten, weil es die Kollektivbeiz, in die sie mal eingetreten waren, nicht mehr gab. Manche sagen, das Baseltor sei mittlerweile ein Konzern, der sich immer mehr einverleibe. Ich denke, man kann nicht 40 Jahre den Pioniergeist der Gründerzeit bewahren und ansonsten nichts tun, sich nicht weiter entwickeln. Man muss jedoch mit den der Genossenschaft zugrunde gelegten Werten mit Sorgfalt umgehen und darf die Grundwerte nicht verraten. Als wir vor über 20 Jahren beschlossen, das «Solheure» zu übernehmen, gab es heftigen Widerstand. Manche fürchteten, das gefährde das Mutterhaus. Im Nachhinein muss man sagen, dass dieser Entscheid und auch die weiteren richtig waren, denn ohne das Wachstum wäre das Unternehmen heute wohl mit grossen wirt-



Die Gastronomiegenossenschaft Baseltor in Solothurn hat die Krise gut überstanden.

schaftlichen Problemen konfrontiert. Aber natürlich darf man auch eine andere Position haben und das falsch finden, was wir machen. Wir wollen hingegen probieren, zu zeigen, dass es möglich ist, mit einem KMU auch in einer schwierigen Branche erfolgreich zu sein und diese Werte gleichzeitig einzuhalten. Und auf die Art, wie wir es machen, können wir eine Ausstrahlung nach aussen haben. Wenn man hingegen nur in einer ganz kleinen Zelle aktiv ist, dann ist die Gefahr gross, dass man nur un-

Martin Volkart ist spezialisiert auf die Konzept- und Projektentwicklung sowie Projektmanagement für Hotels und Gastronomie, häufig in historischen Gebäuden.

ter sich bleibt. Dann hätten diese Werte, für die wir stehen, keine Breitenwirkung.

**Trotzdem, die Genossenschaft ist seit ihrer Gründung enorm gewachsen, ganz wie ein normales Unternehmen. Wann ist genug?**

Natürlich müssen wir aufpassen, dass wir uns nicht selbst die Gäste wegnehmen, uns sozusagen kannibalisieren. Wir waren bisher ja nicht diejenigen, die Projekte entwickelten und dann Lokale zum Kauf suchten. Es waren immer Opportunitäten von aussen, die wir prüften und wo wir uns überlegten, ob es zu uns passt. Wir hatten in diesem Sinn nie eine Wachstumsstrategie. Solothurn hat nur 17 000 Einwohner, und dennoch gibt es hier so viele gute Beizen. Das ist schon aussergewöhnlich. Wir werden unsere Strategie nächstes Jahr überprüfen und dabei auch die Frage der «guten Grösse» selbstkritisch und auch im Kontext von Covid-19 prüfen.

**Die Köche der Genossenschaft kochten im Turnus im April immer dienstags für die Gassenküche Adler. Profis kochten also für jene, die am Rande der Gesellschaft stehen. Die Gerichte konnten bei der Gassenküche**

### **als Take-away abgeholt werden. Welche Rolle spielt das soziale Engagement in der Genossenschaft?**

Dass das soziale Engagement Teil unserer Kultur ist, ist selbstredend. Wir bilden Lehrlinge aus, und wir bieten pro Betrieb einer Person, die nicht die volle Leistung bringen kann, einen Arbeitsplatz. Immer wieder beschäftigen wir auch Flüchtlinge. Das funktioniert manchmal gut, manchmal auch nicht. Nicht alles läuft nur über Projekte. Es gibt da zum Beispiel einen älteren Mann, der musste ins Altersheim, aber dort gefällt es ihm nicht. Er kommt nun täglich mit dem Rollator in die «Couronne», die ja unser edelster Betrieb ist, und dort sitzt er oft lange, isst etwas, trinkt etwas. Manchmal zahlt er, manchmal wieder nicht. Das ist total schön. Alle lieben ihn und er uns. Dennoch: Wir arbeiten in einer anspruchsvollen Branche, in der man einfach schauen muss, wie man unternehmerisch gut über die Runden kommt, nicht nur in Krisenzeiten, aber dann ganz besonders. Und wir wollen in jedem Fall Entlassungen verhindern. Dennoch sollten wir uns sicher immer wieder fragen, was wir noch tun könnten.

### **Essen gehen ist ja neben dem kulinarischen oft vor allem auch ein soziales Erlebnis. Sich mit Freunden oder mit der Familie im Restaurant zu treffen, ist für viele ein wichtiges soziales Element, viele jedoch können sich das nicht leisten.**

Das ist so. Im «Solheure» kann man immerhin für 14 Franken einen Hamburger essen, und man kann auch einfach nur ein Bier trinken. Auch im neuen «Viktor» gibt es preiswerte Kleinigkeiten.

### **Was ist heute noch das Besondere an einem Genossenschaftsbetrieb, wie unterscheidet er sich von anderen Restaurants? Sind die Arbeitsbedingungen in der Genossenschaft anders als in anderen Gastrobetrieben?**

Wir versuchen, wie eine Familie zu sein, nach innen, aber auch nach aussen. Es gibt viele Gäste, die kommen seit 10, 20 oder sogar 30 Jahren. Ins «Solheure» kommen manche jeden Tag, es ist ihr Zuhause. Sie sind auch jetzt wieder da und freuen sich, dass wir wieder geöffnet haben. Besonders sind auch die Arbeitsbedingungen. Wir haben einen Minimallohn, der bei 4000 Franken im Monat liegt. Und das Verhältnis tiefster zu höchstem Lohn ist 1 zu 2,5. Ausserdem können unsere Mitarbeitenden inklusive Lehrlinge in allen Betrieben als Gäste zum

halben Preis essen und trinken. Auch haben wir eine Parität zwischen Frauen und Männern im Vorstand, und in den Betriebsleitungen und im Kader liegt der Frauenanteil bei 60 Prozent. Dass die Bedingungen gut sind, sieht man auch daran, dass etwa 25 Mitarbeitende schon 10 Jahre im Unternehmen sind, die Hälfte davon seit über 20 Jahren.

### **Der erste Präsident vom Baseltor war der im Juni verstorbene Künstler Schang Hutter. Welche Rolle spielt die Kunst heute noch in der Genossenschaft?**

Am Anfang erhielten wir von vielen Künstlern Kunstwerke. Irgendwann waren die Räume vollgehängt bis zur Küche runter. Klar könnten wir in den Restaurants Ausstellungen organisieren, aber das ist aufwendig, und die Geschmäcke sind sehr unterschiedlich. Und da wir eine Genossenschaft sind, müsste es eine demokratische Geschmacksfindung geben, was ein vielleicht eher komplexes Unterfangen wäre. Es ist auch einfach beschränkt Energie vorhanden, um solche Projekte neben dem Alltäglichen zu realisieren.

### **Die Genossenschaft scheint ein fester Bestandteil von Solothurn zu sein. Was möchten Sie noch erreichen oder wie sie weiterentwickeln?**

Ich denke, dass wir ein wertvoller Teil in Solothurn sind. Als Gastrobetrieb leisten wir einen Beitrag an eine lebenswerte Stadt. Das spürte man gerade jetzt durch diese Krise. Ich denke, dass die Werte der Genossenschaft viel mit der lokalen Verbindung mit dem Ort zu tun haben und deshalb wirklich etwas fehlen würde, wären die fünf Beizen und Restaurants der Genossenschaft Baseltor nicht da. Für die Zukunft geht es nach Covid-19 vorerst darum, eine gesunde Basis im Unternehmen zu garantieren. Mit den Herausforderungen rund um die Suche von guten Mitarbeitenden wollen wir uns als wirklich vorbildlicher Arbeitgeber weiter verbessern. Ich denke, es sind schliesslich meist nicht die grossen Würfe, die eine gute Gastronomie und Hotellerie ausmachen, sondern das tägliche engagierte Arbeiten mit viel Herz. ■

**Das Gespräch führte Ingrid Hess**  
Redaktionsleitung

## **DAS BASELTOR – VOM «LÖWEN» ZUR «COURONNE», VON DER UTOPIE ZU GAULT-MILLAU**

Die Geschichte der Genossenschaft Baseltor in Solothurn beginnt 1978 im selbst verwalteten, basisdemokratischen «Löwen». Neben den langen Arbeitstagen im gut besuchten «Löwen» werden zusätzlich am Sonntag Entscheidungen in Vollversammlungen gesucht. Es wird diskutiert, argumentiert und gestritten. Was zählt, sind der Idealismus und die Begeisterung fürs Kollektiv bei gleichem Lohn für alle. 1992 erfolgt der Umzug ins ehemalige «Chez Derron» im Domherrenhaus bei der St. Ursen-Kathedrale. Die Liegenschaft wird gekauft, renoviert und mit 6 (heute 17) Hotelzimmern ausgestattet. Beim Umbau wird die alte Bausubstanz geschickt mit neuen Elementen kombiniert, wofür die Genossenschaft Baseltor auch einen Architekturpreis gewinnt. Aus den Utopien der Anfangszeit wird in den 90er-Jahren vermehrt die Hingabe für eine gute Gastronomie. Anstelle eines Kollektivs (das allerdings auch Häuptlinge kannte) entscheidet eine partnerschaftliche Betriebsleitung, und kein Gast wird mehr vom Service geschnitten, nur weil er in dessen Augen ein «Bünzli» ist. Das Baseltor erhält als Genossenschaftsbeiz einen Eintrag im Gault-Millau, auch wenn die Tester anfänglich noch etwas skeptisch von «Körnli-pickern» und «Matriarchat» berichten. Mit einem Strandbeizli namens «Solheure» ist die Genossenschaft Baseltor ab 1998 für drei Saisons am Aareufer tätig, kompensiert so das im Sommer etwas trägere Geschäft an der Hauptgasse und belebt gleichzeitig das Aareufer. Im November 2009 erfolgt die Eröffnung des Restaurants «Salzhaus» im Breggerhaus am Landhausquai. Beim Umbau geht es auch um ein neues Stück Kultur für Solothurn. Auch hier wird Alt und Neu stimmig verbunden, der Mix aus historischen Wänden und Gewölbekeller mit Beton, Eichenparkett und Messingleuchtern schafft ein einzigartiges Ambiente. Die Fusion-Gerichte und der Service werden mit 14 Gault-Millau-Punkten ausgezeichnet. Mit der Gründung von HOCH3 Catering bündelt die Genossenschaft Baseltor ab 2014 die Cateringaktivitäten der damals drei Betriebe. Der einmalige barocke Rittersaal im Von-Roll-Haus am Fuss der St. Ursen-Kathedrale gehört seit Frühjahr 2015 zu HOCH3 Catering. Im Frühling 2017 wurde schliesslich das Hotel Restaurant «La Couronne» nach über zweijähriger Totalsanierung in Betrieb genommen. Die Küche des Restaurants der «Couronne» erhielt auf Anhieb 13 Gault-Millau-Punkte. [www.genossenschaft-baseltor.ch](http://www.genossenschaft-baseltor.ch)

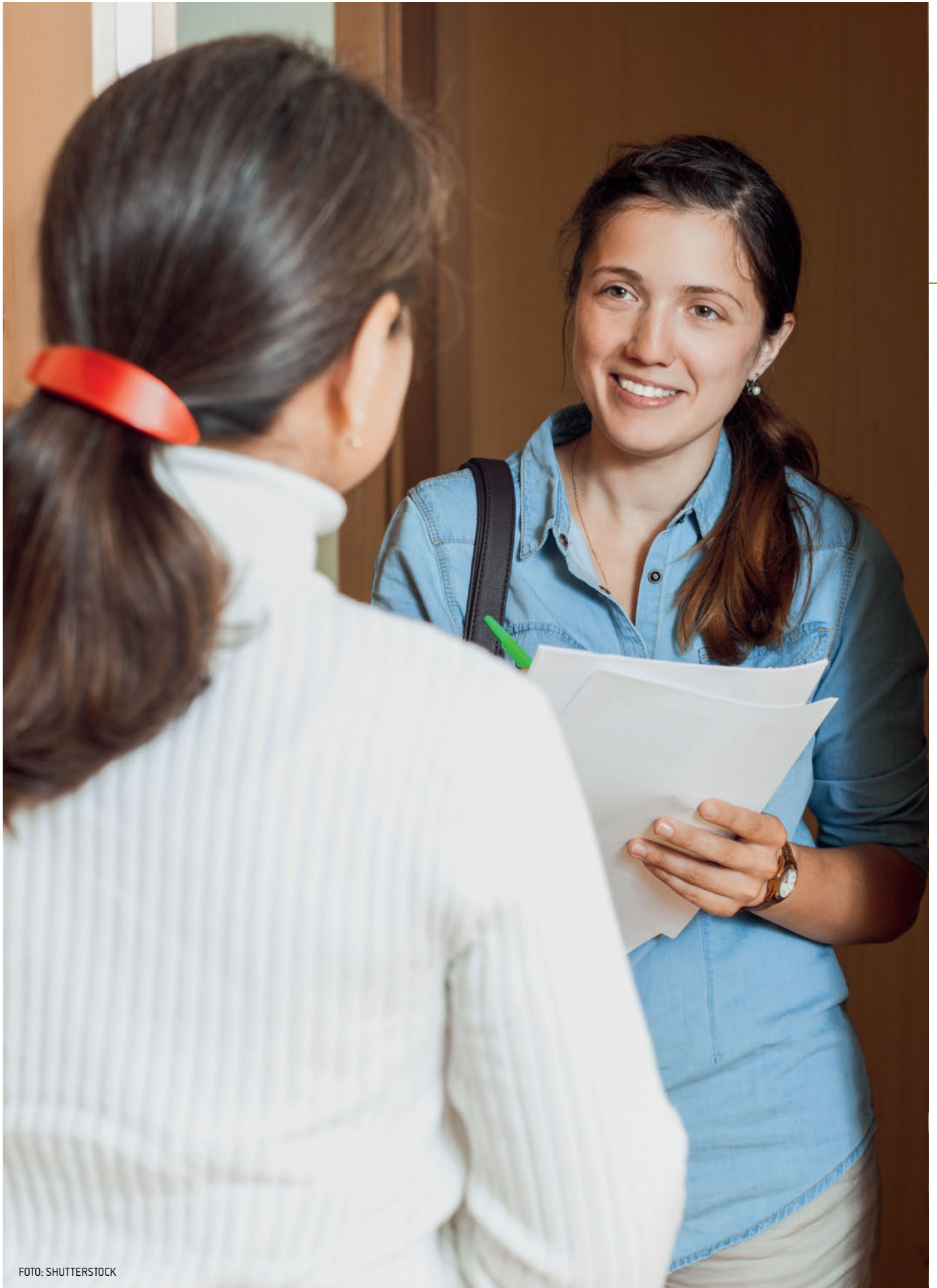


FOTO: SHUTTERSTOCK



# Prävention und Bekämpfung

---

Einzelne Fälle von unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfe hatten in den vergangenen Jahren eine verbreitete negative Grundstimmung den Sozialbehörden und Sozialhilfebeziehenden gegenüber zur Folge. Auch die Sozialhilfe ist – wie jedes Versicherungs- oder Leistungssystem – gegen Täuschungen und missbräuchliche Inanspruchnahme nicht gefeit. Die Sozialbehörden haben systematische Massnahmenkonzepte zur Prävention und Verfolgung von Missbrauch ergriffen.

## SCHWERPUNKT

- 16 Winterthurer Modell gegen den Generalverdacht
- 18 Arbeiten in einem Klima gegenseitigen Vertrauens im Wallis
- 20 Verein Sozialinspektion geht Verdachtsfällen nach
- 22 Nachgefragt: «Wichtig ist, den Sachverhalt genau abzuklären»
- 24 Raum und Zeit für Gespräche und klare Kommunikation

# Winterthurer: Modell gegen den Generalverdacht

Die Stadt Winterthur pflegt bewusst einen aktiven und transparenten Umgang mit dem anspruchsvollen Thema des unrechtmässigen Sozialhilfebezugs – so transparent wie vermutlich kaum eine andere Stadt. Sie tut dies, um zu vermeiden, dass die grosse Mehrheit der sich korrekt verhaltenden Sozialhilfebeziehenden unter Generalverdacht gestellt wird. Eine Skizze des Winterthurer Modells zur Prävention und Bekämpfung von unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfe.

Die Sozialhilfe als letztes Element im System der sozialen Sicherheit der Schweiz stellt ein wirkungsvolles Mittel zur Bekämpfung der Armut dar. Hauptziel der Sozialhilfe ist die Erlangung bzw. Wiedererlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Personen. Jede bedürftige Person soll die Hilfe erhalten, die sie braucht, um diese Zielsetzung zu erreichen. All diejenigen Personen, die zu Unrecht Sozialhilfe beziehen, erschweren dies. Es liegt im Interesse aller, den unrechtmässigen Sozialhilfebezug gezielt zu bekämpfen. Nur so kann vermieden werden, dass diejenigen Personen, die rechtmässig Sozialhilfe beziehen, dem Generalverdacht eines unrechtmässigen Sozialhilfebezugs ausgesetzt sind. Nur so kann die Akzeptanz der Sozialhilfe in der breiten Öffentlichkeit und in politischen Kreisen erhalten werden. Vor diesem Hintergrund haben die Sozialen Dienste zusammen mit der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur in den vergangenen Jahren ein umfassendes Regelwerk mit klaren Prozessabläufen zur Verhinderung, aber auch zur Erkennung, Bearbeitung und Sanktionierung von unrechtmässigen Sozialhilfebezügen aufgebaut. Das Winterthurer Modell unterscheidet dazu vier Ebenen.

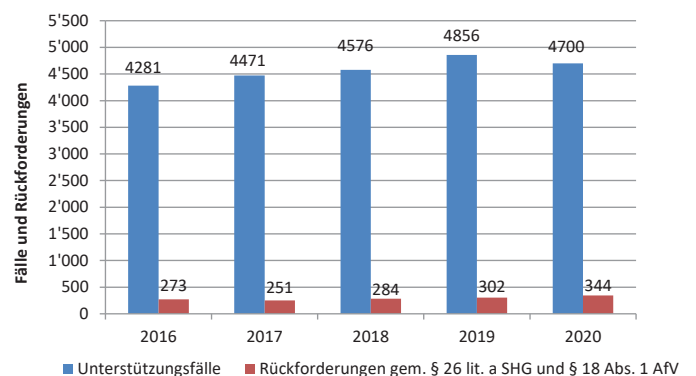
## Vorbeugen

Dem unrechtmässigen Sozialhilfebezug begegnet die Stadt Winterthur zunächst mit einer offensiven, klaren und transparenten Informationsstrategie gegenüber der breiten Öffentlichkeit. Die Bevölkerung, die Medien und nicht zuletzt die Sozialhilfe beziehenden Personen sollen erfahren, dass ein unrechtmässiger Sozialhilfebezug nicht geduldet und konsequent sanktioniert wird. Zu diesem Zweck werden jährlich die «Facts und Trends der sozialen Sicherung» und das Faktenblatt «Unrechtmässige Sozialhilfebezüge» veröffentlicht. Das Faktenblatt fasst die grundlegenden Kennzahlen übersichtlich und gut verständlich zusammen. Medienkonferenzen und Informationsveranstaltungen ergänzen die offensive Informationsstrategie. Intern sind die Kriterien zur Verhinderung von unrechtmässigen Sozialhilfebezügen in einer Weisung und in detaillierten Prozessbeschrieben festgehalten.

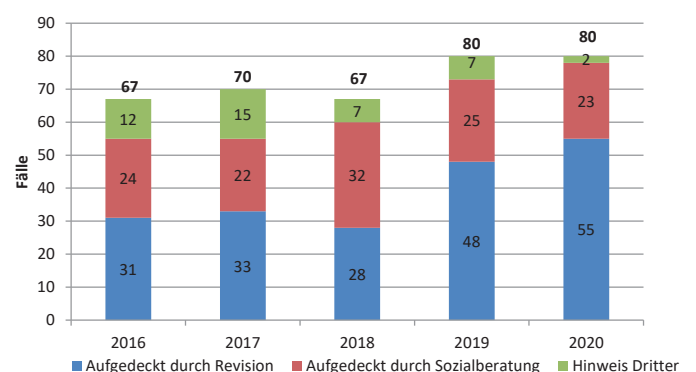
Für die Sozialhilfe beziehende Person beginnen die vorbeugenden Massnahmen bei der Fallaufnahme. Die Fallaufnahme erfolgt zentral und nach einem standardisierten Verfahren. Routinemässig werden sämtliche Ansprüche gegenüber der Sozialhilfe vorangehender Leistungserbringer abgeklärt. Dadurch werden mögliche nicht gemeldete Leistungsbezüge und -ansprüche festgestellt. Die

Standardisierung ermöglicht ein systematisches Vorgehen und führt zu einer Senkung von Fehlerquellen. Die bei der Aufnahme abgegebenen Formulare sind mehrsprachig. Wenn nötig wird eine interkulturell dolmetschende Person beigezogen. Zum Vorbeugen gehört auch die professionelle Arbeit der Mitarbeitenden. Sie bauen das für die Beratung und die Unterstützung notwendige Vertrauen auf. Gleichzeitig üben sie in ihrer Funktion als Mitarbeitende einer staatlichen Institution wichtige Kontrollfunktionen hinsichtlich Rechtmässigkeit der ausgerichteten Sozialhilfeleistungen und damit dem sorgsamem Umgang mit Steuergeldern aus.

**Anzahl Unterstützungsfälle und Anzahl Rückforderungen unrechtmässiger Sozialhilfebezüge**



**Interne und externe Aufdeckung von Fällen, in welchen eine Strafanzeige näher geprüft wird**





Die Stadt Winterthur informiert offen und transparent über unrechtmässigen Bezug, um die Mehrheit der rechtmässig Sozialhilfebeziehenden zu schützen. FOTO: BÉATRICE DEVÈNNES

## Revisionen

Die vorbeugenden Massnahmen ergänzt eine bereits im Jahr 2005 eingeführte und von der Sozialberatung soweit als möglich unabhängige Revisionsstelle. Diese fordert im Rahmen einer jährlichen Fallüberprüfung anhand eines standardisierten Verfahrens folgende Unterlagen zur erneuten Anspruchsprüfung ein:

- Abfrage von Einwohnerkontroll- und Steuerdaten (steuerbares Einkommen und Vermögen)
- Halterauskünfte von Motorfahrzeugen
- Auszüge aus dem individuellen Konto (IK-Auszug) der AHV-Beiträge
- Bank-, Post- und Kreditkartenkontoauszüge der letzten zwölf Monate
- Mietzinsquittungen
- situationsbezogene Unterlagen (Haftpflchtigversicherung, letzte Alimentenzahlungen usw.).

Die eingeforderten Unterlagen werden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Sozialhilfe beziehende Person hat zu bestätigen, dass ihre Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind.

Die Revisionsstelle deckt die meisten unrechtmässigen Sozialhilfebezüge auf, gefolgt von den zuständigen Sozialarbeitenden und den Hinweisen anderer Amtsstellen oder aus der Bevölkerung. Damit erweist sich die Revisionsstelle als äusserst wirksames Mittel zur Verhinderung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug.

## Konsequentes Vorgehen bei Verdacht

Im Zuge der Debatte rund um die Einführung von Sozialdetektiven sprach sich der Stadtrat von Winterthur bei einem Verdacht auf einen Sozialhilfemissbrauch für eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Winterthur aus. Die Sozialberatung hat mögliche Verdachtsmomente konkretisiert. Diese liegen namentlich vor, wenn es Hinweise auf nicht deklariertes Einkommen und Vermögen gibt oder die Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse unklar sind. Erst wenn die eigenen Abklärungsmöglichkeiten der Sozialberatung ausgeschöpft sind, erfolgt ein Ermittlungsauftrag an die Stadtpolizei Winterthur. Diese erstattet der Sozialberatung einen Ermittlungsbericht. Je nach Ergebnis des Ermittlungsberichts werden die Abklärungen eingestellt, oder es wird ein Rückerstattungsentscheid, gegebenenfalls verbunden mit einer Strafzeige, erlassen.

## Sanktionen

Können die Verdachtsmomente auch nach einem zu protokollierenden Gespräch mit der Sozialhilfe beziehenden Person nicht entkräftet werden, wird ein Rückerstattungsentscheid gestützt auf § 26 lit. a des Sozialhilfegesetzes des Kantons Zürich (SHG) erlassen. Bei Deliktsummen von über Fr. 2500.– wird immer eine Strafanzeige wegen unrechtmässigen Bezugs von Leistungen einer Sozialversicherung und der Sozialhilfe (Art. 148a des Schweizerischen Strafgesetzbuches) und allenfalls wegen Betrug (Art. 146 StGB) usw. eingereicht. Die Strafanzeigen werden von einem spezialisierten Team äusserst umfassend verfasst. Sie enthalten die genaue Berechnung des Deliktbetrags zusammen mit einer detaillierten Darstellung des Sachverhalts und Ausführungen zur rechtlichen Würdigung.

## Transparenter Umgang mit anspruchsvollem Thema

Die Stadt Winterthur informiert die Öffentlichkeit regelmässig über die Entwicklung auf dem Gebiet des unrechtmässigen Sozialhilfebezugs. Sie pflegt bewusst einen aktiven und transparenten Umgang mit diesem anspruchsvollen Thema – so transparent wie vermutlich kaum eine andere Stadt. Das Winterthurer Modell wurde im Verlauf der Jahre überarbeitet und neuen Entwicklungen angepasst. Personelle Ressourcen wurden in verschiedenen Bereichen aufgestockt oder verschoben. Dazu braucht es die Bereitschaft der Mitarbeitenden der Sozialberatung, diesen laufenden Prozess mitzutragen. Die Revisionen werden seit 2019 jährlich durchgeführt. Dadurch konnte die Dauer eines möglichen unrechtmässigen Sozialhilfebezugs verkürzt werden. Das führte in vielen Fällen zu tieferen Rückforderungsbeträgen. Und obwohl die Stimmbewölkerung am 7. März 2021 einer Änderung des SHG zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz von privaten Sozialdetektiven zugestimmt hat, setzt die Stadt Winterthur zur Bekämpfung unrechtmässigen Sozialhilfebezugs auch zukünftig auf die enge Zusammenarbeit mit den Strafuntersuchungsbehörden. Diese Vorgehensweise in Ergänzung mit den weiteren beschriebenen Ebenen zur Verhinderung eines unrechtmässigen Sozialhilfebezugs ist erprobt und bewährt sich. ■

Jacqueline Magnin  
Soziale Dienste Winterthur

# Arbeiten in einem Klima gegenseitigen Vertrauens

Zur Bekämpfung von unrechtmässiger Inanspruchnahme von Sozialhilfe im Kanton Wallis werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Die gewählten Instrumente, Verfahren und insbesondere auch Kontrollaufgaben der im Wallis für die Führung der Dossiers zuständigen Sozialmedizinischen Zentren (SMZ) ermöglichen es den Sozialarbeitenden, auf den Sozialdiensten in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens unter den verschiedenen Akteuren und den Sozialhilfebeziehenden selbst zu arbeiten.

Zunächst gilt es, daran zu erinnern, dass sich die überwiegende Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden korrekt verhält und die Leistungen der Sozialdienste legal und rechtmässig in Anspruch nimmt. Natürlich ist auch die Sozialhilfe nicht vor dem Risiko gefeit, dass einzelne Personen versuchen, das bestehende System zu umgehen. Durch das missbräuchliche Verhalten verstärken sie das Misstrauen der Öffentlichkeit gegenüber dem System – ein Miss-

trauen, das sicherlich seine Wurzeln in der historischen Unterscheidung zwischen «guten» und «schlechten» Armen hat, wie es von Robert Castel in seinem Buch «La métamorphose de la question sociale» beschrieben wird. Im Gegensatz zu dem jedoch, was sich die Kritiker des Sozialhilfesystems und der Sozialdienste manchmal vorzustellen scheinen, sind die Fachleute dieser Dienste weder naiv noch unaufrichtig. Die Massnahmen, die zur Bekämpfung mögli-



Vom ersten Treffen an mit Klienten, die Sozialhilfe beantragen möchten, stehen den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern verschiedene Instrumente zur Verfügung, mit denen der Anspruch korrekt beurteilt werden soll. FOTO: PALMA FIACCO

## «Die Erfahrung zeigt, dass es auf dem Gebiet der Sozialhilfe nicht mehr Betrug gibt als in anderen staatlich regulierten Bereichen.»

cher Missbräuche ergriffen werden, sind weit entschlossener und wirksamer, als sich die Kritiker vorstellen.

Da die Sozialhilfe hauptsächlich mit den von den Gemeinden erhobenen Steuern finanziert wird, müssen die Sozialdienste ganz besonders darauf achten, diese öffentlichen Mittel sinnvoll einzusetzen. Aus diesem Grund ist die Sozialhilfe sicherlich auch in den Gemeinden eine der am gründlichsten kontrollierten Aufgaben. Eine der Hauptaufgaben der Sozialarbeitenden während der Betreuung der Leistungsempfänger ist deshalb in der Folge, die Kontrolle mit dem Ziel sicherzustellen, dass die richtige Leistung nur Personen gewährt wird, die tatsächlich ein Anrecht darauf haben, nicht mehr und nicht weniger.

### Sammlung formaler Hinweise

Vom ersten Treffen mit dem potenziellen Sozialhilfeempfänger an stehen den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern verschiedene Instrumente zur Verfügung, mehrheitlich in Form von Checklisten. In diesen Checklisten sind alle Informationen aufgeführt, welche die antragstellende Person vorlegen muss, um ihre Bedürftigkeit, d.h. ihre fehlenden finanziellen Mittel, zu belegen. Damit wird abgeklärt, ob die Person nicht mehr über ausreichende Mittel (Einkommen oder Vermögen) verfügt, um den Bedarf ihres Haushalts zu decken. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob die antragstellende Person alle ihr zustehenden Leistungen in Anspruch genommen hat, bevor die Sozialhilfe gewährt wird, da diese gegenüber allen anderen verfügbaren Leistungen subsidiär ist.

Diese verschiedenen Instrumente sind wertvoll, aber die Aufmerksamkeit, die die Fachleute auf den Sozialdiensten den Sozialhilfebeziehenden entgegenbringen, ist ebenso entscheidend. Die umfassenden Kenntnisse der Fachleute über die Rechtsgrundlagen der Sozialhilfe, aber auch über viele andere damit zusammenhängenden Fragen ermöglichen nicht nur die Auszahlung der korrekten finanziellen Leistung an den Leistungsempfänger, sondern auch die Rückforderung allfälliger Beträge von anderen möglichen Leistungsträgern (Sozialversicherungen, Arbeitgebern, Dritten usw.) – oder die Vermeidung von zu Unrecht gezahlten Beträgen. Darüber hinaus ermöglichen regelmässige Treffen mit den Sozialhilfebeziehenden und die Pflicht, monatlich Rechenschaft über die Einkommenssituation abzulegen, eine transparente Zusammenarbeit. Dabei werden zuweilen auch Ungereimtheiten festgestellt, die zur Identifizierung von Betrug führen können.

### Doppelte Kontrolle

Die Sozialdienste sind so organisiert, dass jede ausbezahlte Leistung vorgängig doppelt kontrolliert wird. Zu diesem Zweck können sich die Teams der Sozialdienste auf die multidisziplinären Kompetenzen der sozialen Fachpersonen einerseits und des Verwaltungs- oder Finanzpersonals andererseits stützen, die jeweils auf ihrer Ebene für die ordnungsgemässe Verwendung der öffentlichen Mittel verantwortlich sind.

Wenn die Sozialbehörden oder die SMZ einen Missbrauch zwar vermuten, jedoch nicht in der Lage sind, ihn zu beweisen, können

sie ausserdem die Dienste eines Ermittlungsdienstes in Anspruch nehmen. Diese Aufgabe übernehmen spezialisierte Inspektoren, die in der kantonalen Verwaltung angestellt und bereits in anderen verwandten Bereichen tätig sind, in denen ebenfalls Kontrollen durchgeführt werden, insbesondere im Zusammenhang mit Schwarzarbeit. Die Ergebnisse nach einigen Jahren Praxis bestätigen den Nutzen einer solchen Massnahme: Sie belegen nicht nur, dass die Sozialdienste in begründeten Fällen tatsächlich weitere Untersuchungen anfordern, sondern auch, dass diese sinnvoll und angemessen sind.

### Repressive Elemente

Auch repressive Elemente, z.B. das System der Kürzung der finanziellen Unterstützung, stehen als Instrument zur Verfügung. Neben den Sanktionen, die verhängt werden, wenn sich Sozialhilfebeziehende nicht an die Vorschriften halten und dadurch unberechtigte Vorteile erhalten haben, tragen diese Bestimmungen dazu bei, Missbrauch zu verhindern.

Schliesslich hat der Kanton Wallis bei der jüngsten Revision seiner Rechtsgrundlagen für die Sozialhilfe seinen Willen bekräftigt, die Entscheidungskompetenzen auf dem Gebiet der Sozialhilfe bei den Gemeinden zu belassen. Diese Organisation erweist sich einerseits als unschätzbar wichtig, denn die Gemeinden können wertvolle Unterstützung für die soziale und berufliche Integration eines lokal ansässigen Sozialhilfebeziehenden leisten. Der Nachteil dieser Art von Organisation besteht sicher darin, zu vermeiden, dass die Nähe der Gemeinden zu ihren Bürgern nicht zu Formen der sozialen Kontrolle führt, die potenzielle Leistungsempfänger aus Angst vor Stigmatisierung davon abhalten, Leistungen zu beantragen.

### Berichtigung eines irreführenden Bildes

Im Bereich der Sozialhilfe wurden hochwirksame Kontrollelemente eingerichtet. Die Erfahrung zeigt, dass es auf dem Gebiet der Sozialhilfe nicht mehr Betrug gibt als in anderen staatlich regulierten Bereichen. Das illegale Beziehen von Sozialhilfeleistungen ist dennoch viel häufiger in den Schlagzeilen als andere Missbräuche, etwa als die Steuerhinterziehung. Betrachtet man die in diesen beiden Fällen verwendete Terminologie, so zeigt sich, dass die Begriffe «Steuroptimierung» und «Sozialhilfebetrug» im allgemeinen Sprachgebrauch nicht in gleicher Weise verwendet werden, was sich sehr negativ auf das Bild des Sozialhilfeempfängers auswirkt. Es bleibt daher zu hoffen, dass die Ausübung einer glaubwürdigen Kontrolle dieses irreführende Bild korrigieren kann; auf diese Weise wird die allgemeine Akzeptanz der Sozialhilfe verbessert und so dazu beigetragen, eine notwendige Voraussetzung für die Rückkehr zur Autonomie derjenigen zu schaffen, die sie in Anspruch nehmen müssen. ■

Roland Bourdin und Roland Favre

Koordinationsstelle für soziale Leistungen Wallis

# Verein Sozialinspektion geht Verdachtsfällen nach

Der Kanton Bern hat seit 2012 den Verein Sozialinspektion mit der Abklärung der Verdachtsfälle beauftragt. Nach ursprünglicher Skepsis gegenüber der Auslagerung überzeugte die meisten Sozialdienste schliesslich der Einsatz der Sozialinspektoren. Denn sie befreien die Sozialarbeitenden von der widersprüchlichen Doppelrolle als Beraterin und Inspektorin.

Bei begründetem Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch klären die Fachleute des Vereins Sozialinspektion die Arbeits-, Familien-, Einkommens-, Vermögens- und Wohnverhältnisse von Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten ab. Voraussetzung für einen Inspektionsauftrag ist, dass der Sozialdienst vorgängig alle eigenen

Möglichkeiten zur Ermittlung des Sachverhalts ausgeschöpft hat. Die Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren verfügen über eine abgeschlossene und anerkannte Ausbildung auf Tertiärstufe oder eine gleichwertige Ausbildung auf Tertiärstufe oder eine gleichwertige Ausbildung im juristischen Bereich, im Sozialbereich



Der Hausbesuch gehört zu den Abklärungsmethoden der Sozialinspektoren. FOTO: SHUTTERSTOCK

oder im Sicherheitsbereich. Einen spezifischen Ausbildungslehrgang für Sozialinspektoren gibt es nicht. Das nötige (Fach-)Wissen wird sich laut Geschäftsführer Roger Schürch während der täglichen Arbeit angeeignet. Zudem müssen die Inspektoren diverse Kurse im Bereich Sozialhilfe absolvieren.

Es sei nicht Ziel des Vereins, möglichst viele potenzielle Delinquenten zu überführen, sagt Roger Schürch. «Erfolgreich sind wir, wenn wir feststellen können, dass alles in Ordnung ist, und die Verdachtsmomente geklärt sind.» Im Jahr 2019 ergaben sich bei insgesamt 26 328 Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern 140 begründete Verdachtsfälle, die der Sozialinspektion zur Abklärung übergeben wurden. Bei 85 Fällen bestätigten die Abklärungen den Verdacht. Entkräftet wurde der Verdacht bei 13 Fällen, in den anderen Fällen wurden die Ermittlungen abgebrochen oder keine eindeutigen Hinweise gefunden. Im von den Corona-Schutzmassnahmen geprägten Jahr 2020 wurden der Sozialinspektion weniger Fälle zugewiesen, und die Ermittlungen waren erschwert, da keine Hausbesuche mehr durchgeführt werden konnten.

### Schwierige Abklärungen im Ausland

«Der persönliche Kontakt am Domizil der Klienten ist für die Ermittlungen von grosser Bedeutung», erklärt Schürch. Auch die

Überwachung ohne Wissen des Betroffenen wird laut Schürch von den Sozialinspektoren durchgeführt. Als Folge der Corona-Schutzmassnahmen wurden Gespräche vor der Haustüre durchgeführt statt in der Wohnung, oder man verzichtete ganz auf Hausbesuche. Wichtig seien ferner immer wieder auch Abklärungen im Ausland. Die Schwierigkeit ist dabei, dass sich das Sozialhilfegesetz nicht zu Abklärungen im Ausland äussert. Aus diesem Grund werden Auslandsabklärungen nur mittels Vollmacht der Klienten durchgeführt.

Nach Abschluss der Ermittlungen übergibt die Sozialinspektion die Abklärungsergebnisse in einem Bericht an den zuständigen Sozialdienst und gibt eine Handlungsempfehlung ab bzw. eine Empfehlung zur Sanktionierung. Diese können eine Kürzung der Sozialhilfe vorsehen oder die Einstellung der Leistungen, die direkte Bezahlung von Miete und Krankenkasse, die Rückerstattung der unrechtmässig bezogenen Leistungen sowie eine Anzeige gemäss Strafgesetzbuch. Die Abklärungen der Sozialinspektorinnen und -inspektoren werden für öffentliche Sozialdienste im Kanton Bern über den Lastenausgleich finanziert und erfolgen somit ohne separate Rechnungsstellung. ■

Ingrid Hess

Redaktionsleitung

## VON DIFFUSEN GEFÜHLEN ZU KONKRETEN VERDACHTSMOMENTEN

Voraussetzung für die Einschaltung der Sozialinspektion ist gemäss dem Berner Sozialhilfegesetz ein begründeter Verdacht. Am Anfang besteht laut Schürch jedoch häufig nur ein Bauchgefühl. Die Sozialinspektion empfiehlt den Sozialdiensten daher eine Reihe von Beobachtungen oder Prüfmassnahmen, um das diffuse Gefühl zu erhärten oder zu widerlegen. Dabei werden die Verdachtsmomente in zwei Gruppen eingeteilt.

### 1. Auffälliges oder abweichendes Verhalten der Klienten

Ob Klienten kooperativ sind oder nicht, ist für sich genommen kein Verdachtsmoment. Hinweise auf einen möglichen Sozialhilfemissbrauch können sich aus folgenden Sachverhalten ergeben:

- Klienten bestehen darauf, ausschliesslich per E-Mail kontaktiert zu werden.
- Klienten können nur zu bestimmten Zeiten oder Tagen zu Gesprächen erscheinen.
- Klienten verlangen regelmässig eine Terminverschiebung oder haben konkrete Wünsche, wann ein Gespräch stattfinden soll.
- Konkrete Fragen der Sozialarbeitenden werden nicht oder nur ausweichend beantwortet.
- Klienten reichen Arztzeugnisse ein, sobald Integrationsmassnahmen anstehen.
- Klienten machen widersprüchliche Aussagen.
- Klienten beantragen nie zusätzliche Aufwendungen (neue Inneneinrichtung, Geld für Skilager der Kinder, Erstattung für Fahrspesen usw.).

### 2. Auffällige oder unvollständige Unterlagen der Klienten

- Bankauszüge werden nicht oder nicht vollständig abgegeben.
- Untypische Belastungen auf den Bankauszügen (z.B. Benzinbezüge, Auslandsbezüge, Belastungen von Kreditkarten, regelmässige Bezüge an Orten, wo kein offensichtlicher Anknüpfungspunkt vorhanden ist).
- Auf Bankbelegen finden sich unklare Daueraufträge oder wiederkehrende Buchungen.
- Auf den Bankauszügen können Kontoüberträge von nicht bekannten Konten festgestellt werden.
- Das zur Verfügung stehende Geld wird nicht vollständig aufgebraucht; es besteht ein gewisses monatliches Restguthaben vor der nächsten Auszahlung.
- Mietverträge werden nicht vollständig eingereicht; es wird bspw. kein Untermietvertrag eingereicht, oder es werden nicht sämtliche Seiten des Mietvertrages zur Verfügung gestellt.
- Werden konkrete Unterlagen (z.B. Reisepass) eingefordert, doch werden nur Kopien der ersten Seiten abgegeben, ohne das Original vorzulegen.

Dem Sozialdienst stehen in diesen Fällen Kontrollinstrumente zur Verfügung, die ohne grossen Zeitaufwand genutzt werden können: Eine Überprüfung oder Kontrolle beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) ist möglich und zu empfehlen.

Firmenbeteiligungen können via Handelsregister geprüft werden (Kanton Bern: <https://be.chregister.ch>; gesamte Schweiz: [www.zefix.ch](http://www.zefix.ch)), Grundeigentum im Kanton Bern kann online abgefragt werden. Allerdings muss die genaue Adresse des Grundstücks bekannt sein ([www.belogin.directories.be.ch](http://www.belogin.directories.be.ch)). Erfolg versprechend kann auch eine Google-Suche sein. Hier ist zu beachten, dass die Resultate präziser werden, wenn die Suchanfrage mit Anführungsstrichen versehen wird (z.B. "dieter bohlen" statt dieter bohlen; "031 351 15 65" statt 031 351 15 65). Auch Bilder oder Videos kann man suchen.

# «Wichtig ist, den Sachverhalt genau abzuklären.»

**NACHGEFRAGT** Immer wieder gelangen Sozialhilfebeziehende an die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS), weil ihnen vorgeworfen wird, unrechtmässig Sozialhilfe bezogen zu haben. «Viele dieser Fälle entpuppen sich als unrechtmässiger Sozialhilfebezug, der keine strafrechtlichen Folgen hat, oder als ungerechtfertigte Bereicherung», sagt Nicole Hauptlin, juristische Mitarbeiterin bei der UFS. Sie empfiehlt, den Sachverhalt genau abzuklären, bevor eine Anzeige eingereicht wird.

## **Frau Hauptlin, wie sehr und in welcher Form beschäftigen die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS) Vorwürfe von unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfe?**

NICOLE HAUPTLIN: Unrechtmässiger Bezug ist immer wieder ein Thema unserer Klientinnen und Klienten, gerade wenn es um die Frage der Rückerstattung geht. In rund ein bis zwei Prozent aller Fälle der UFS wird den Sozialhilfebeziehenden ein strafrechtlich relevanter unrechtmässiger Sozialhilfebezug vorgeworfen. Sehr viele dieser Fälle entpuppen sich aber als unrechtmässiger Sozialhilfebezug, der keine strafrechtlichen Folgen hat, oder als ungerechtfertigte Bereicherung. Wenn noch keine Strafanzeige erfolgt ist, macht die UFS eine Einschätzung, ob der unrechtmässige Bezug strafrechtlich relevant sein könnte, und interveniert gegebenenfalls bei der Behörde. Liegt die Anzeige bereits vor, berät sie die betroffene Person über das weitere Vorgehen und vermittelt ihr, falls notwendig, eine Strafverteidigerin oder einen Strafverteidiger, der ihnen bei den weiteren Schritten zur Seite steht. Die betroffene Person wird darüber aufgeklärt, wie sie in Zukunft unrechtmässigen Bezug vermeiden kann.

## **Wann sind Sozialarbeitende verpflichtet, missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfe zur Anzeige zu bringen?**

In einem ersten Schritt müssen Sozialarbeitende abklären, ob ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt. Für die Prüfschritte gibt es diverse Schemata. Sehr vereinfacht gesagt, muss die Person die Behörde getäuscht haben, die Behörde muss daraufhin ihre Leistungspflicht falsch eingeschätzt und deshalb zu viel Geld ausbezahlt haben. Wenn dies der Fall ist, dann muss noch in Erfahrung gebracht werden, ob die Person diese Täuschung wissentlich und willentlich begangen hat, um mehr Leistungen zu erhalten. Nur wenn auch dies zutrifft, muss eine Anzeige geprüft werden. Im Übrigen ist die Anzeigepflicht kantonal geregelt. Im Kanton Zürich muss beispielsweise das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess beachtet werden. Dieses besagt: «Behörden und Angestellte des Kantons und der Gemeinden zeigen strafbare Handlungen, die sie bei Ausübung

«Besonders psychisch stark beeinträchtigte Personen und Personen, die sich gerade knapp mit den Sozialarbeitenden verständigen können, haben oft nicht verstanden, was die Sozialhilfe als Einnahmen zählt und was nicht.»

ihrer Amtstätigkeit wahrnehmen, an. Ausgenommen von dieser Pflicht, aber zur Anzeige berechtigt sind Personen, deren berufliche Aufgabe ein persönliches Vertrauensverhältnis zu Beteiligten oder deren Angehörigen voraussetzt.»

## **Das heisst, dass Sozialarbeitende nicht zwingend Anzeige erstatten müssen?**

Doch, wenn ein solch strafrechtlich relevanter unrechtmässiger Bezug vorliegt, schon. Sozialarbeitende auf kommunalen Sozialdiensten haben immer einen behördlichen Auftrag, üben also, sobald sie im Dienst sind, immer Amtstätigkeit aus. Beobachtungen, die sie ausserhalb der Arbeitszeit machen, fallen nicht unter die Amtstätigkeit. Sozialarbeitende, die von privaten Institutionen angestellt sind, fallen auch nicht unter die Anzeigepflicht. Prinzipiell müssen Sozialarbeitende auf Ämtern im Kanton Zürich alle Fälle melden, auch solche mit geringfügigen Deliktsummen. Ob diese dann angezeigt werden, entscheiden dann die Verantwortlichen der Strafverfol-





Nicole Hauptlin ist juristische Mitarbeiterin bei der UFS FOTO: ZVG

gung. Gerade in Bagatellfällen kann auf eine Anzeige verzichtet werden.

#### Wann liegt ein strafrechtlich nicht relevanter unrechtmässiger Bezug vor?

Sozialarbeitende müssen gut abklären, ob ein unrechtmässiger Bezug strafrechtlich relevant sein könnte oder nicht oder ob gar nur eine ungerechtfertigte Bereicherung vorliegt. Es kann sogar sein, dass eine verschwiegene Einnahme gar keine Rolle spielt. Nicht relevant sind zum Beispiel Geschenke in kleinerem Umfang. Spielraum gibt es auch bei grösseren zweckgerichteten Zuwendungen Dritter. Hier könnten Sozialarbeitende verlangen, dass der Klient oder die Klientin subito eine Bestätigung über den Zweck der Zuwendung durch die Drittperson vorlegt. Insbesondere wenn es sich um einen

Zweck handelt, der nicht durch den Grundbedarf gedeckt ist, und deshalb Situationsbedingte Leistungen hätten gesprochen werden können, kann eine Anrechnung und somit ein ungerechtfertigter Bezug verneint werden. Beispielsweise wenn ein Kurs zur Weiterbildung damit finanziert wurde. Eine ungerechtfertigte Bereicherung liegt immer dann vor, wenn die Behörde aus Versehen eine Leistung ohne Rechtsgrund ausrichtet, zum Beispiel eine Doppelzahlung oder das vergessene Anrechnen von Unterhaltszahlungen. Man spricht hier auch von einem Verwaltungsfehler. Bei der Frage, ob im jeweiligen Fall ein Verwaltungsfehler vorlag oder ob die Falschberechnung oder Falschzahlung durch die mangelnde Mitwirkungspflicht des Klienten oder der Klientin verursacht wurde, ist die Argumentation der Sozialarbeitenden von wesentlicher Bedeutung. Ein Verwaltungsfehler kann wie bis anhin durch Verrechnung in den Folgemonaten ausgebügelt werden. Eine Aktennotiz, in der Sozialarbeitende ihren Fehler notieren, sobald sie ihn bemerken, ist für die Beweislage sehr sinnvoll.

#### Was heisst das nun konkret für das Vorgehen in der Praxis?

Wie immer lautet die juristische Antwort: Es kommt darauf an. Es ist notwendig, dass die Vorgehensweise bei einem unrechtmässigen Bezug und bei Verdacht auf eine strafrechtliche Relevanz im Team oder im Sozialdienst besprochen und festgehalten wird. Damit kann Willkür vermieden werden. Ein Prüfschema, das Sozialarbeitenden hilft, die möglichen strafbaren Fälle zu eruieren, ist sicher auch wertvoll. Doch ist es auch notwendig, dass sich jede einzelne Fachperson ihr Rol- ➤

«Zöge wirklich jeder kleinste Verdacht auf Sozialmissbrauch eine Anzeige und ein Verfahren nach sich, könnte nicht mehr sozialarbeiterisch gearbeitet werden.»

## «Viele der Anzeigen sind offensichtlich voreilig gestellt worden. Das tut mir vor allem für die Klienten leid...»

↳ len- und Professionsverständnis vor Augen führt. Zu oft wird zu schnell zur Keule der Anzeige gegriffen. Sozialarbeitende müssen immer auch den Klientinnen und Klienten zuhören und dabei Ermessen ausüben und abwägen.

### **Was geschieht, wenn die Sozialhilfebeziehende aus Unverständnis falsche Angaben macht?**

Besonders psychisch stark beeinträchtigte Personen und Personen, die sich gerade knapp mit den Sozialarbeitenden verständigen können, haben oft nicht verstanden, was die Sozialhilfe als Einnahmen zählt und was nicht. Ihnen fehlt es am geforderten Vorsatz für eine Verurteilung wegen unrechtmässigen Sozialhilfebezugs. Und sie müssen eingestehen, dass auf Ämtern Fehler passieren, dass sie keine Maschinen sind, die immer alles korrekt machen. Ob Sozialarbeitende unrechtmässigen Bezug oder Sozialhilfemissbrauch zur Anzeige bringen, hängt davon ab, ob und wie stark sie sich für die Berufsethik einsetzen. Achten die Sozialarbeitenden ihren Berufskodex und erinnern sich daran, dass die Soziale Arbeit dafür kämpfen muss, um als Profession anerkannt zu werden, so kann es eigentlich auf die Frage der Anzeigepflicht nur eine Antwort geben: Die möglichen Folgen für den Klienten oder die Klientin, den Sozialarbeitenden und die Institution müssen insgesamt verantwortbar sein.

---

## UMSETZUNG DER AUSSCHAFFUNGS-INITIATIVE – EIN MERKBLATT DER SKOS

Die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative fordert seit Oktober 2016 in besonderem Masse auch die Behörden und Organisationen im Bereich der Sozialhilfe, da namentlich Missbrauchs- und Betrugsfälle im Bereich der Sozialhilfe zu jenen Delikten gehören, die neu zu einer Ausschaffung führen können. Von den neuen Regelungen sind aber nicht nur die ausländischen Klientinnen und Klienten betroffen, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialhilfe: Mit der Umsetzung der Initiative kommen neue Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf sie zu. Neben dem Betrug kann nun auch der unrechtmässige Sozialhilfebezug zur Ausschaffung führen, der als neue Straftat ins Bundesrecht aufgenommen wurde (Art. 148a StGB). Das neue Delikt gilt für alle Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe – auch für Schweizerinnen und Schweizer. Während für letztere Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder Geldstrafen vorgesehen sind, kann eine Verurteilung für Ausländerinnen und Ausländer eine Ausschaffung zur Folge haben.

Die SKOS hat im Rahmen der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ein Merkblatt publiziert, das Fragen zur Umsetzung der neuen Pflicht zur Umsetzung beantwortet: [Recht und Beratung/ Merkblaetter/2018\\_MB\\_Ausschaffungsinitiative-Umsetzung V7.pdf](#)

### **Was bedeutet die Verpflichtung, missbräuchlichen Bezug zur Anzeige zu bringen, für die Arbeit der Sozialarbeitenden in der Praxis?**

Zöge wirklich jeder kleinste Verdacht auf Sozialmissbrauch eine Anzeige und ein Verfahren nach sich, könnte nicht mehr sozialarbeiterisch gearbeitet werden. Es könnte kein Vertrauensverhältnis mehr zwischen Sozialarbeitenden und ihren Klientinnen und Klienten entstehen. Diese müssten in ständiger Angst vor den Sozialarbeitenden leben und müssten zum Selbstschutz auf jede Mitteilung, die über das Einreichen der verlangten Unterlagen hinausgeht, verzichten. Das hätte zur Folge, dass Soziale Arbeit auf Sozialdiensten nur noch Administration und Verwaltung wäre. Dies wäre jedoch mit den Ansprüchen, welche die Soziale Arbeit an sich selbst stellt, aber auch denjenigen Ansprüchen, welche die Gesellschaft an die Soziale Arbeit hat – Teilhabe fördern, Hilfe zur Selbsthilfe geben usw. – nicht mehr vereinbar.

### **Welche Empfehlung würden Sie den zuständigen Sozialarbeitenden geben?**

Ich kann sagen, dass ich sehr viele Entscheide sehe, in denen die Staatsanwaltschaft keine strafbare Handlung sieht und die Strafuntersuchung einstellt. Viele der Anzeigen sind offensichtlich voreilig gestellt worden. Das tut mir vor allem für die Klienten leid: Sie werden verdächtigt, angeschuldigt, verhört, fürchten eine Landesverweisung und können am Schluss zwar aufatmen, weil sie nichts Falsches getan haben, sie werden aber für die anstrengende Zeit des Verfahrens nicht entschädigt. Mir tut es auch leid, dass ihr Glaube an den Rechtsstaat und die Gerechtigkeit durch solche unbegründeten Anzeigen leidet. Mein Rat ist also: Klären Sie den Sachverhalt genau ab, schreiben Sie ausführliche Aktennotizen, und setzen Sie sich für das Wohl Ihrer Klienten dort ein, wo Sie einen Spielraum haben. ■

Das Gespräch führte:  
**Ingrid Hess**  
Redaktionsleitung

# Raum und Zeit für Gespräche und klare Kommunikation

Sozialhilfemissbrauch ist seit Jahren in den Medien sehr präsent. Die grosse öffentliche Empörung mit der damit verbundenen aufflammenden Missbrauchsdiskussion bringt sämtliche Sozialhilfebeziehende unter Generalverdacht. Aufgrund des politischen Drucks wurden in den letzten Jahren auch in Baden verschiedene neue Instrumente zur Missbrauchsbekämpfung geschaffen.

Der Regionale Sozialdienst Baden hat wenig Missbrauchs- oder Betrugsfälle zu verzeichnen. Diese Aussage ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, denn es gibt keine Kriterien, die Missbrauch klar definieren. Der Schweizer Föderalismus mit 26 unterschiedlichen Sozialhilfegesetzen lässt keine einheitliche Definition des Sozialhilfemissbrauchs und damit auch kaum schweizweite Vergleiche diesbezüglich zu. Sozialhilfemissbrauch gemäss SKOS ist, wenn jemand durch falsche oder unvollständige Angaben Leistungen erwirkt, eine Zweckentfremdung vorliegt oder eine Notlage trotz Aufforderung zur Behebung absichtlich aufrechterhalten bleibt.

## Fließende Grenzen zwischen Missbrauch und Unvermögen

Es gibt keine Massnahmen, mit denen sich alle drei Missbrauchsfelder vollständig verhindern oder aufdecken lassen. Gerade bei letzterem Tatbestand sind die Grenzen zwischen Missbrauch und Unvermögen fließend. Hier ist es an uns Sozialarbeitenden, die Gründe zu finden und mitzuhelfen, die Notlage abzuwenden. Das Wichtigste in der Klientenarbeit ist die enge Begleitung. Fühlen sich die Betroffenen ernst genommen und merken, dass der Sozialdienst engagiert und motiviert zur Verbesserung ihrer Situation beizutragen versucht, so entsteht weniger Frust und Aussichtslosigkeit und damit auch weniger Anreiz, das System auszunützen. Wird den Klienten der Raum und die Zeit gegeben, Probleme anzusprechen, können gemeinsam Lösungen erarbeitet werden. Genauso wichtig ist eine klare Kommunikation seitens des Sozialdienstes.

Die Klientinnen und Klienten müssen wissen, welches Verhalten welche Konsequenz nach sich zieht, und sie müssen die angedrohte Sanktion wie beispielsweise Kürzungen dann auch tatsächlich erfahren. Im Regionalen Sozialdienst Baden werden die Klientinnen und Klienten erstmals bei der Einreichung des Gesuchs um materielle Hilfe über ihre Rechte und Pflichten und die möglichen Konsequenzen bei Missbrauch aufgeklärt. Zudem werden sie im Erstgespräch von der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter mündlich und mittels Verfügung schriftlich darüber informiert. Durch die Abklärung des Aussendienstes bei den Klientinnen und Klienten zu Hause wird überprüft, ob die im Gesuch deklarierte Wohnsituation mit der Realität übereinstimmt.

Nach einer umfassenden Subsidiaritätsprüfung werden zusammen mit den Klientinnen und Klienten mögliche Lösungswege zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Dies geschieht in Baden auf vielfältige und auf die individuelle Situation angepasste Art und Weise. Mithilfe eines Beschäftigungsprogramms können beispielsweise die Grundkompetenzen für die Arbeitsmarktfähigkeit geprüft

und erprobt werden; eine medizinische Abklärung kann aufzeigen, ob therapeutische Massnahmen notwendig sind oder Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen geprüft werden müssen. Dies sind nur zwei mögliche Massnahmen unter vielen.

Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit bewegen sich ständig im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Einerseits haben die Klientinnen und Klienten die Erwartung, dass zu einer adäquaten Bedürfnisbefriedigung beigetragen wird, andererseits müssen staatliche und gesellschaftliche Kontrollfunktionen erfüllt werden. Uns ist es wichtig, keinen Generalverdacht gegenüber unserer Klientel aufkommen zu lassen. Aus diesem Grund gelten bei uns sämtliche standardisierten Kontrollmassnahmen für alle Sozialhilfebeziehenden gleich.

Einmal jährlich wird eine umfassende Revision der Fälle vorgenommen, bei der auch Dokumente zu Einkommens- und Vermögensklärung und insbesondere der zweckmässigen Verwendung der Sozialhilfegelder überprüft werden. Bei einem Verdacht auf Missbrauch werden verschiedene Massnahmen oder Auflagen im Rahmen der Melde- und Mitwirkungspflicht ergriffen. Das kann beispielsweise die monatliche Einreichung sämtlicher Ein- und Ausgaben sein, die Überprüfung einer nicht deklarierten Arbeitsstelle mittels der Zuweisung in ein Beschäftigungsprogramm oder auch ein konfrontatives Gespräch mit der Stellenleitung inklusive Selbstdeklaration. Unsere Erfahrung zeigt, dass mit diesen Massnahmen bereits sehr viel erreicht werden kann. Erst bei einem begründeten Verdacht auf Betrug werden weiterführende Massnahmen ergriffen. Hier hat sich für uns insbesondere bei nicht deklariertem Erwerbstätigkeit die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei bewährt.

## Anreiz gering halten mit enger Zusammenarbeit

Der Regionale Sozialdienst Baden hat noch nie mit einem Sozialinspektorat zusammengearbeitet und sieht das auch nicht vor. Wir sind überzeugt, mit unseren Massnahmen und der engen Zusammenarbeit mit unseren Klientinnen und Klienten den Anreiz zum Missbrauch gering halten zu können. Lieber investieren wir die für ein Sozialinspektorat nötigen Gelder in Weiterbildungen und personelle Ressourcen unserer Mitarbeitenden, um die intensive und professionelle Fallarbeit weiterführen zu können. ■

Eva Bühler

Co-Leiterin Regionaler Sozialdienst Baden



FOTOS: ROCKYOURLIFE

# Ihre Freizeit gehört der Berufswahl

**REPORTAGE** Ansgar Schanz ist ein junger Arbeitnehmer, Kunpen Khaotong noch Schüler. Seit einem Jahr steht Ansgar Schanz als Mentor Kunpen Khaotong bei dessen Berufswahl zur Seite. Das ungewöhnliche Mentoringprogramm wurde von der Organisation «Rock your life!» ins Leben gerufen.

Am Bahnhof Bern ist Feierabendstimmung. In der Nähe der Heiliggeistkirche, unter dem Glasdach, wartet Ansgar Schanz auf Kunpen Khaotong. Während es die Menschen an diesem warmen Abend in die Gartenrestaurants zieht, wollen Ansgar Schanz und Kunpen Khaotong noch arbeiten. Schanz hat dafür sein Büro früher verlassen, Kunpen Khaotong kommt direkt aus der Projektwoche seiner Schule an den Bahnhof Bern. Er besucht die 8. Klasse und möchte später Informatiker werden. Ansgar Schanz arbeitet bei einem internationalen Management- und Technologieberatungsunternehmen und hilft dem 14-jährigen Schüler auf dessen Weg zu einer Lehrstelle.

Ansgar Schanz schaut auf sein Handy. Es ist auch schon vorgekommen, dass ihm der 14-Jährige eine Nachricht gesendet hat, dass er doch nicht zum Treffen kommen kann. Doch heute ist Kunpen Khaotong pünktlich da. «Gehen wir doch auf die Kleine Schanze», schlägt Schanz vor.

## Den Übergang schaffen

Die beiden haben sich über das Mentoringprogramm «Rock your life!» kennengelernt. In diesem Programm werden Jugendliche unabhängig von ihrem sozialen, ökonomischen und familiären Hintergrund während des 8. und 9. Schuljahres von Studierenden und jungen Arbeitnehmenden begleitet. Das Ziel: Die Jugendlichen sollen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung schaffen. Kunpen Khaotong ist durch seine Schule auf das Programm aufmerksam geworden. Schanz war einige Jahre in der freiwilligen Jugendarbeit tätig und wollte sich nebst seinem Beruf wieder vermehrt Zeit nehmen für soziales Engagement. Durch Zufall hat er vom Programm erfahren und sich dann als Mentor beworben.

Während die Stadtbernerinnen- und -berner zum Feierabendtrunk auf die Kleine Schanze strömen, sucht sich das Mentoringpaar eine ruhige Ecke. «Und, wie

war dein Schnuppern?», fragt Ansgar Schanz. «Es war cool, vor allem das Baggerfahren. Aber ich möchte bei der Informatik bleiben.» Kunpen Khaotong hat in der Berufswahlwoche seiner Schule in einem Gartenbaubetrieb geschnuppert. «In den Informatikfirmen waren bis vor Kurzem noch immer fast alle im Homeoffice, deshalb war dort schnuppern nicht möglich», erklärt er.

## Die Liste der Schritte

Das Mentoringpaar führt eine gemeinsame To-do-Liste. Darauf notieren sie jeweils die nächsten Schritte, die Kunpen Khaotong auf seinem Weg in die Berufswelt gehen muss. Manchmal sind diese Schritte für den 14-Jährigen gross, manchmal klein, oft geht er zwei Schritte vorwärts, dann aber auch wieder einen zurück.

Die beiden gehen die Liste durch. Sie besprechen, bei welchen Firmen sich Kunpen für eine Schnupperlehre bewerben könnte. Etwa bei der Hälfte der Firmen auf der Liste

hat sich Kunpen Khaotong bereits telefonisch gemeldet, anderen hat er eine Mail geschrieben. Eine Zusage für eine Schnupperlehre hat er noch nicht. Im weiteren Gespräch stellt sich dann heraus, dass der 14-Jährige die Übersicht etwas verloren hat, wen er wann und wie kontaktiert hat.

«Ich glaube, wir müssen da jetzt mal etwas Ordnung reinbringen», meint Ansgar Schanz. «Wichtig wäre, dass du vor Oktober noch schnuppern gehen könntest, denn ab da beginnen schon die Bewerbungsprozesse für die Lehrstellen.» Die beiden einigen sich dann darauf, dass sich Kunpen auch während der Ferien mit seiner Familie um seine Bewerbungen bemüht. Und dass er noch vor der Abreise ein paar Telefonate erledigt.

## Das Übungstelefonat ins Wallis

Die Unterstützung von Ansgar Schanz im Prozess der beruflichen Orientierung von Kunpen Khaotong ist nur ein Teil des Men- ➤



Zuerst sollen sich Mentor und Mentee kennenlernen und feststellen, ob sie zusammen den Mentoringweg gehen wollen.

↳ toringprogramms. Auch die Förderung der Selbstwirksamkeit und der Sozialkompetenzen gehören dazu.

Dazu lässt sich Schanz schon mal auch etwas Besonderes einfallen. So musste Kunpen Khaotong einen Wanderausflug planen und in einem realen Telefongespräch bei einem Bergbahnunternehmen herausfinden, ob die geplante Wanderung überhaupt möglich ist und die Wege offen sind. Diese Aufgabe hat Kunpen gut gemeistert und gemerkt, dass er durchaus souverän und zielgerichtet telefonieren und sich die nötigen Informationen beschaffen kann.

### 130 Jugendliche pro Jahr

Rund 130 Schülerinnen und Schüler beginnen jährlich mit dem eineinhalbjährigen Mentoringprogramm von «Rock your life!». Das Ziel: «Alle jungen Menschen sollen ihre Interessen und ihr Potenzial entfalten können», sagt Geschäftsführer Gabriel Abu-Tayeh. Bildungsgerechtigkeit ist der Organisation ein wichtiges Anliegen: «Noch immer hängt der Bildungserfolg stark mit sozioökonomischen Faktoren zusammen», stellt Gabriel Abu-Tayeh fest.

Das Programm hat laut Abu-Tayeh vor allem präventiven Charakter. «Jugendliche, die bei uns einsteigen, sind noch nicht in einer Krise, erhalten aber im Berufswahlprozess zu Hause vielleicht nicht genügend grosse oder die richtige Unterstützung.» Die Gründe dafür seien vielfältig: Sprachliche Barrieren der Eltern können genauso ein Grund sein wie auch die Pubertät, während der manche Jugendliche die Berufswahldiskussion nicht mit ihren Eltern führen wollen.

Die Mentorinnen und Mentoren sind Studierende oder junge Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer. In der Regel treffen sich Mentoren und Mentees zweimal pro Woche. «Für Berufstätige ist das sicher eine Herausforderung», sagt Gabriel Abu-Tayeh. Dennoch: Probleme, genügend Mentoren oder Mentorinnen zu finden, hatten die Verantwortlichen bis jetzt selten. Im Gegenteil: An vereinzelten Standorten bewarben sich bei der Organisation mehr Mentoren als Mentees. «Wir beobachten, dass es einen Trend gibt, sich sozial engagieren zu wol-



Das Ziel von «Rock your life!» ist: «Alle jungen Menschen sollen ihre Interessen und ihr Potenzial entfalten können», sagt Geschäftsführer Gabriel Abu-Tayeh.

len», sagt Gabriel Abu-Tayeh. Die angehenden Mentorinnen und Mentoren müssen sich bei der Organisation bewerben und anschliessend an diversen Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, in denen sie auf ihre Rolle vorbereitet werden.

#### Die elektrische Gitarre verbindet sie

Damit Mentor oder Mentorin und Mentee einigermaßen zusammenpassen, müssen sie bei ihrer Anmeldung unter anderem ihre Interessen angeben. Ansgar Schanz und Kunpen Khaotong teilen denn auch

eine Leidenschaft: das elektrische Gitarrenspiel. «Ansgar ist sogar richtig gut darin», sagt Kunpen und lacht verschmitzt. Beide fahren ausserdem gerne Ski.

Das erste halbe Jahr ist bei «Rock your life!» vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Beziehungsaufbau zwischen Mentor und Mentee und der Berufssuche gewidmet. Danach richten Mentor und Mentee den Fokus vermehrt auf die Bewerbung für eine Schnupperlehre und die Lehrstellensuche.

Bei Kunpen Khaotong steht denn auch das Verfassen des Lebenslaufs an. «Wie weit bist du da?», fragt Ansgar Schanz. Kunpen Khaotong hat ihn geschrieben, die Aktualisierung mit der neuesten Schnupperlehre als Landschaftsgärtner steht aber noch aus.

Kunpen Khaotong lehnt sich zurück. Er wirkt erschöpft. Irgendwie. «Es ist schon anstrengend», meint er. Er ist froh, sind nächste Woche Sommerferien. Allerdings: Er verspricht seinem Mentor, vorher noch seine Schnupperlehre aufzugleisen und den Lebenslauf anzupassen. Dann verabschieden sich Ansgar Schanz und Kunpen Khaotong voneinander. Schon am Montag will Ansgar Schanz seine Kaffeepause nutzen, um sich bei Kunpen Khaotong zu erkundigen, wie weit er nun tatsächlich gekommen ist mit seinen Plänen. ■

Mireille Guggenbühler

### STUDIE BESTÄTIGT WIRKSAMKEIT

Das ifo Institut der Universität München hat eine Langzeitstudie über das Mentoringprojekt «Rock your life!» durchgeführt: Die umfassende Begleitstudie von mehr als 300 «Rock your life!»-Mentees über mehrere Jahre hinweg belegt nun, dass das Mentoringprogramm für Schülerinnen und Schüler die Zielgruppe bildungsbenachteiligter Jugendlicher erreicht und die Nachteile in Bezug auf ihre Arbeitsmarktreife und -chancen nivelliert. Die Studie des ifo Instituts zeigt, dass die Teilnehmenden des «Rock your life!»-Programms ihre schulischen Leistungen signifikant verbesserten und sich auch persönlich stark weiterentwickeln.  
[www.ifo.de/DocDL/cesifo1\\_wp8870.pdf](http://www.ifo.de/DocDL/cesifo1_wp8870.pdf)

# Sozialhilfeempfängern eine Stimme geben

**PILOTPROJEKT** Artias hat in der Westschweiz 2018–2019 ein umfassendes Pilotprojekt zur Partizipation durchgeführt. Rund sechzig Langzeit-Sozialhilfeempfänger wurden eingeladen, gemeinsam Verbesserungsvorschläge für die sie betreffenden Leistungen zu erarbeiten. Das Pionierprojekt wurde dann einer wissenschaftlichen Analyse unterzogen. Sie liefert wertvolle Ergebnisse für die Realisierung anderer partizipativer Systeme im Sozialhilfebereich und darüber hinaus.

Die Ergebnisse 2018 des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut zeigen die geringe Beteiligung der betroffenen Bevölkerung an der Konzeption und Auswertung der Massnahmen (Bundesrat, 2018). Das 2016 entworfene und 2018 umgesetzte Projekt Artias ist so-

mit ein Vorreiter im Schweizer Kontext. Um dieses Pilotprojekt extern auszuwerten, beauftragte Artias die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg mit der Verfahrensdokumentation, der Analyse der relevanten Herausforderungen und der Ermittlung der Hauptauswirkungen.

Diese Bewertung wurde mithilfe einer qualitativen und subjektivistischen Methodik durchgeführt, um ein umfassendes Verständnis der Darstellungen der beteiligten Akteure zu erhalten. Die Ergebnisse beruhen auf einer Queranalyse von Daten, die zu drei verschiedenen Zeitpunkten er-



Artias hat ein vielversprechendes Pilotprojekt zur Partizipation von Sozialhilfebeziehenden realisiert. FOTO: SHUTTERSTOCK

hoben wurden. Vor Beginn des Projekts wurden mit den zukünftigen Teilnehmenden Interviews geführt. Während des Verfahrens wurde der Inhalt der Sitzungen des Lenkungsausschusses dokumentiert. Zum Schluss wurden Interviews mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die den Prozess abgeschlossen oder abgebrochen hatten, mit Sozialhilfefachleuten und mit Vertretern der am Projekt beteiligten politischen und administrativen Behörden geführt. Darüber hinaus wurden die von den Gruppen und den Moderationsteams erstellten Berichte ausgewertet.

### **Zur Unterstützung der Projektziele eingesetzte Ressourcen**

Das Projekt hatte zum Ziel, das Wissen der Betroffenen zu nutzen, um die Funktionsweise der Sozialhilfe zu verbessern. Die ursprüngliche Absicht war, in erster Linie den Interessen der Nutzer zu dienen (Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit, Entwicklung von bedarfsbezogenen Praktiken). Dies entspricht einem demokratischen und bürger-nahen partizipativen Ansatz, weit ab von einer eher neoliberalen Ideologie, die vor allem auf erhöhte Rentabilität und wirksamere Dienstleistungen abzielt.

Top-down-Systeme wie das von Artias bergen die Gefahr, dass die Beteiligung zu sehr von bereits bestehenden institutionellen Logiken bestimmt wird oder sogar lediglich ein Alibi darstellt. Der Lenkungsausschuss konnte diese «Falle» weitgehend vermeiden, indem er den Teilnehmern und Moderationsteams einen grossen Handlungsspielraum liess, insbesondere was die Arbeitsmethoden und die behandelten Themen angeht. Die Tatsache, dass die Betroffenen nicht von Anfang an in die Projektkonzeption einbezogen wurden, verdeutlicht jedoch, wie schwierig es ist, mit solchen Systemen über die Beratung hinauszugehen und eine höhere Beteiligungsrate zu erreichen, z.B. bei der Mitgestaltung oder -entscheidung.

Eine der Stärken der Projektdurchführung ist das Ausmass der bereitgestellten Ressourcen, insbesondere was die Gruppenbegleitung betrifft (vier auf partizipative Methoden spezialisierte Moderationsteams)

und die ihnen zur Verfügung gestellte Zeit (etwa zehn Treffen über mehrere Monate verteilt). Die Auswertung zeigt, dass es diese Ressourcen und die verschiedenen vor Projektbeginn getroffenen Vorkehrungen (gemischte kantonale Zusammensetzung der Gruppen, Zusammenarbeitscharta, Datenschutz usw.) ermöglichten, die potenziellen Risiken eines solchen Ansatzes (Instrumentalisierung, Vertraulichkeitsprobleme, negative Auswirkungen auf Einzelpersonen, Kritisieren eines bestimmten Sozialdienstes usw.) zu begrenzen.

Trotz den ergriffenen Massnahmen, um den Zugang zum Programm zu fördern (insbesondere Termin- und Ortswahl), wurden sogenannte Selektionsbias festgestellt. Einige dieser Verzerrungen waren vorhersehbar, da sie mit den Rekrutierungskriterien zusammenhingen (französische Sprachkenntnisse, keine ernsthaften psychischen Probleme oder starke Suchtprobleme), während andere nicht vorhersehbar waren (Ausschluss einiger Frauen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung). Diese Erkenntnisse bestätigen die Schwierigkeit solcher Systeme, die am stärksten gefährdeten oder ausgegrenzten Personen zu erreichen. Zu erwähnen ist auch die Logik des Selbstausschlusses, die eines der bekannten Teilnahmehindernisse darstellt und als Grund für die Ablehnung der Projektteilnahme genannt wurde (Gefühl, nichts Interessantes beitragen zu können, Angst vor den Folgen für die eigene Situation, Verweigerung von Gruppenarbeit).

### **Gemeinsame Zufriedenheit mit dem Projektablauf**

Im Allgemeinen waren die Teilnehmenden mit der Gruppenarbeit zufrieden, sowohl was den Ablauf als auch die Ergebnisse angeht. Sie stimmen mit den Moderationsteams darin überein, dass der Projekterfolg u.a. in der Stärke der kollektiven Dynamik lag, trotz den Schwierigkeiten, die in dieser Hinsicht in einigen Gruppen auftraten.

Die Begleitung durch die Moderationsteams wurde von den meisten Teilnehmenden positiv bewertet. Sie betonten, dass die Teams ihnen viel Raum und Freiheit liessen. Die Moderationsteams versuchten,

eine gleichberechtigte Haltung einzunehmen, um den asymmetrischen Machtverhältnissen zwischen den Sozialhilfeempfängern und den Sozialdiensten entgegenzuwirken. Es gelang ihnen auch, Methoden anzuwenden, um auf der Grundlage individueller Erfahrungen einen kollektiven Standpunkt zu entwickeln und die Gruppen von einem Klageverhalten zu einer konstruktiven und kreativen Logik zu bewegen. Es wurden jedoch auch einige Einschränkungen hinsichtlich der Moderationsmethoden festgestellt (bestimmte, für die Projektziele ungeeignete Instrumente oder Erwartungen gewisser Teilnehmenden, zu langsam oder zu abstrakt empfundener Prozess). Diese Schwierigkeiten führten zu einigen Ausfällen.

Was die Vermittlung der Gruppenergebnisse angeht, wurden in den Überlegungen des Lenkungsausschusses Spannungen festgestellt, und zwar zwischen dem Bestreben, dass die Anliegen der Nutzerinnen und Nutzer von den Institutionen gehört werden, und der Gefahr, die diesbezüglichen Äusserungen der Betroffenen zu stark zu verfälschen. Das Gleichgewicht zwischen Institutionalisierung und Meinungsfreiheit ist ein wichtiges Thema bei partizipativen Top-down-Systemen.

### **Grosse positive Effekte, aber noch wenig Auswirkungen**

Das Projekt hatte erhebliche positive Auswirkungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, vor allem in Bezug auf ihre Identität (Selbstvertrauen, Anerkennung, geringeres Schamgefühl), ihre psychische Gesundheit (Wohlbefinden, Selbstschutz) und ihr soziales Leben (Ausbruch aus der Isolation, Treffen mit und Unterstützung von Menschen, die die gleiche Realität erleben). Obwohl mehr als die Hälfte der Teilnehmenden davon ausging, dass das Projekt ihnen die teilweise oder völlige Ablösung aus der Sozialhilfe ermöglichen würde, wurden nur geringe Auswirkungen auf ihre wirtschaftliche Lage (finanziell und/oder beruflich) festgestellt.

Die Auswirkungen auf das Projekt hatte auch das Kollektiv. Die Stärke der Gruppe wirkte als Katalysator für individuelle Ein-



---

## DER PROJEKTABLAUF

flüsse und als Empowerment-Verstärker (Sensibilisierung für den kollektiven Mehrwert in Bezug auf Macht, Legitimität und Glaubwürdigkeit). Das Projekt hat zudem bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Wunsch geweckt, Vereinigungen oder Gemeinschaften zu gründen, von denen einige auch ins Leben gerufen wurden.

Auf die konkrete Praxis der Fachkräfte, die Organisation der Sozialhilfedienste oder die öffentliche Politik hat das Projekt bis zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr geringe Auswirkungen. Das Ziel, die Praktiken zu ändern, wurde also nicht erreicht, aber es ist festzustellen, dass die Kommunikation der Ergebnisse, die für die Erzielung solcher Wirkungen entscheidend ist, nur teilweise erreicht wurde. Mehrere Akteure bezweifelten jedoch, dass das Projekt zu Änderungen in der Funktionsweise der Sozialdienste oder des Rechtsrahmens führen könnte, und vermuteten einen mangelnden behördlichen Willen, diese Richtung einzuschlagen. Diese Erkenntnis spiegelt die Literatur wider, die auf die Schwierigkeit solcher Systeme hinweist, den Kern der öffentlichen Meinung zu erreichen. Das Ausbleiben konkreter mittel- oder langfristiger Veränderungen könnte von einigen Teilnehmenden schlecht aufgefasst werden angesichts der projektverbundenen Erwartungen und ihres beträchtlichen Engagements.

Für Artias bestand das Ziel auch darin, das Interesse und die Machbarkeit eines partizipativen Systems im Sozialhilfebereich zu testen. Das Projekt hat die Machbarkeit eines solchen Ansatzes und die Möglichkeit, konstruktive Ergebnisse zu erzielen, bewiesen. Diese Piloterfahrung hat bereits die Umsetzung partizipativer Ansätze im Sozialhilfebereich in den betroffenen Kantonen angeregt, und Artias hofft, dass sie den partizipativen Ansatz in der öffentlichen Meinung insgesamt fördern wird.

Schlussbericht (2021, französisch): Participation des bénéficiaires de l'aide sociale à l'évaluation des prestations qui les concernent ■

Neun Monate lang trafen sich Langzeit-Sozialhilfebeziehende aus verschiedenen Westschweizer Kantonen und dem französischsprachigen Bern in dezentralen Moderationsgruppen, um sich auszutauschen, Fragen zu stellen, Vorschläge zu machen, zu träumen ... und sich gemeinsam ein Sozialhilfesystem auszudenken, das besser ihren Bedürfnissen entspricht.

Artias verfolgte damit ein doppeltes Ziel: die betroffenen Menschen stärker zu befähigen und ihre Betreuung zu verbessern. Der Lenkungsausschuss (Copil), der sich hauptsächlich aus Leitungspersonen aus Sozialdiensten zusammensetzt, spielte eine grundlegende Rolle bei der Projektkonzeption, seiner Begleitung und der Auswahl der Teilnehmenden.

### Die Arbeitsgruppen

Der Aufbau einer kollektiven Stimme erfordert Zeit, Treffpunkte, Energie, Vertrauen und Rücksichtnahme. Dank den Leitungspersonen der Sozialdienste, alle Mitglieder der Copil, und der Rekrutierung von Sozialarbeitenden aus ihren Teams konnten etwa sechzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Abenteuer teilnehmen. Um einer Kontrolllogik so weit wie möglich zu entgehen, konnten die Teilnehmenden mit einer einfachen mündlichen Vereinbarung mit ihrem Sozialdienst am Projekt mitwirken.

Aufgeteilt in vier Gruppen mit jeweils fünfzehn Personen, trafen sie sich von November 2018 bis Juni 2019 anlässlich einer halb- oder ganztägigen Sitzung pro Monat, um aufgrund ihrer Erfahrungen und Bedürfnisse Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Unterstützung zu entwickeln. Die gemütlich gestalteten Arbeitsorte waren auf vier Städte verteilt: Yverdon, Genf, Sitten und Neuenburg.

Jede Gruppe wurde bei ihrer Arbeit von einem professionellen Moderationsteam mit unterschiedlichem Profil begleitet. Alle vier hatten Erfahrung mit partizipativen Moderationsmethoden. Die Teams stellten sicher, dass die Teilnehmenden und ihre Erfahrungen im Mittelpunkt der Treffen standen. Ziel war es, von ihren Erfahrungen auszugehen und eine gemeinsame Stimme zu bilden. Um ein Höchstmass an Meinungsäusserung in den Gruppen zu gewährleisten, unterzeichnete jeder Teilnehmende eine Charta, die die Vertraulichkeit des Austauschs garantierte. Jede Gruppe konnte entscheiden, was sie weitergeben oder für sich behalten wollte. Im Sommer 2019 legte dann jede Gruppe einen Bericht vor.

### Die Herbsttagung

Sehr schnell brachten die Teilnehmenden ihre Befürchtung zum Ausdruck, dass ihre Arbeit in einer Schublade landen und ihre Stimme nicht berücksichtigt werden würde. Aus diesem Grund schlug der Artias-Vorstand interessierten Personen vor, ihnen die Verantwortung für die jährliche Herbsttagung zu übergeben. Etwa zwanzig Beteiligte nahmen diese Herausforderung mit grosser Ernsthaftigkeit und Begeisterung an. Insgesamt arbeiteten sie etwa zwanzig Tage lang mit der fachlichen Unterstützung des Tagesmoderators und des Artias-Generalsekretariats daran. Die Herbsttagung fand am 28. November 2019 im Olympischen Museum in Lausanne statt und war völlig ausgebucht.

### Ernst zu nehmende Vorschläge

Im Jahr 2020 begannen die interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, eine Synthese der in den Gruppenberichten enthaltenen Vorschläge zu verfassen. Begleitet wurden sie dabei vom Artias-Generalsekretariat und von einer professionellen Moderatorin. Das Dokument, das im Juli 2021 auf der Website [www.artias.ch](http://www.artias.ch) veröffentlicht wurde, stellt die wichtigsten Vorschläge und praktische Umsetzungsansätze vor. Das Artias-Projekt hat gezeigt, dass Sozialhilfeempfänger, wenn sie ernst genommen und respektiert werden, eine interessante und nützliche Arbeit verrichten, die sie regelrecht aufblühen lässt und ihre Menschenwürde stärkt.

# Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Sozialarbeitende

**FORSCHUNG** Die Covid-19-Pandemie schränkt seit Frühling 2020 das gesellschaftliche Zusammenleben stark ein. Eine Studie der FHNW zeigt, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf verschiedenen Ebenen zu spüren sind. Die Fachpersonen der Sozialen Arbeit stellen sich diesen Herausforderungen mit Engagement und versuchen, die Folgen positiv zu bewältigen. Doch die hohe Arbeitsbelastung – auch im Bereich der Sozialhilfe – geht teilweise mit bedenklichen gesundheitlichen Folgen einher.

Im Auftrag des Berufsverbandes Avenir-Social überprüfte das Institut für Soziale Arbeit und Gesundheit die Situation von Sozialarbeitenden während der Pandemie. Die Online-Befragung fand in der zweiten Welle vom 10. Dezember 2020 bis 7. Januar 2021 statt. Die Stichprobe umfasst 3500 Fragebögen aus der ganzen Schweiz. In diesem Artikel stehen die Auswertungen der Fragebögen von 314 Personen aus dem Berufsfeld der Sozialhilfe im Zentrum.

## Offene Sozialhilfestellen dank Digitalisierung

Während des zweiten Lockdowns zwischen November 2020 und Januar 2021 waren 96 Prozent der Sozialhilfestellen geöffnet. Trotz steigender Nachfrage mussten

47 Prozent der Sozialhilfestellen ihre Angebote begrenzen. Mehr als zwei Drittel der Fachpersonen der Sozialhilfe arbeiteten zumindest teilweise im Homeoffice. Diese Möglichkeit wurde von vielen Befragten als positive Veränderung wahrgenommen. Jedoch bemängelten 60 Prozent, von ihrem Arbeitgeber nicht ausreichend mit den nötigen technischen Mitteln ausgestattet worden zu sein. Auch für die Verwendung von digitalen Technologien bei der Arbeit fehlte einem Drittel die nötige Ausstattung, weiteren 25 Prozent teilweise. An Fähigkeiten, sie einzusetzen, fehlte es den Fachpersonen hingegen nicht. Wenige Befragte gaben an, nicht über das nötige Anwendungswissen zu verfügen.

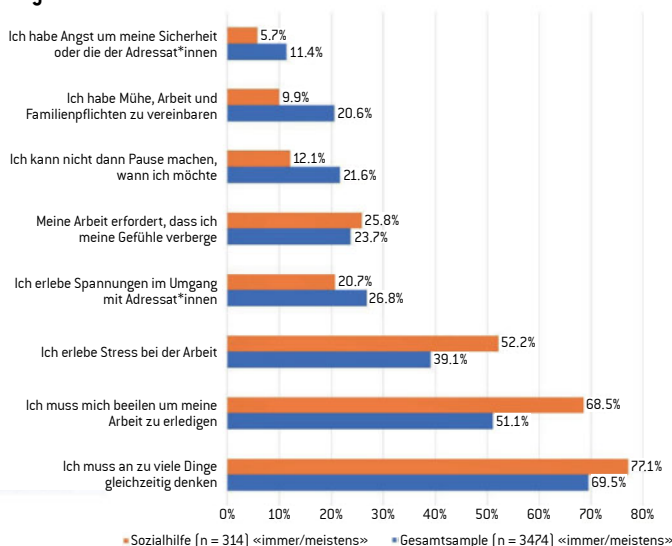
62 Prozent gingen davon aus, digitale Kommunikationsformen auch in Zukunft

im Kontakt mit ihren Klientinnen und Klienten teilweise oder ganz einzusetzen. 64 Prozent der Fachpersonen gaben jedoch an, dass dies für einige der Klientinnen und Klienten zu einer Herausforderung werden könnte, da sie keine oder nur teilweise die Möglichkeit zur digitalen Kontaktaufnahme hätten.

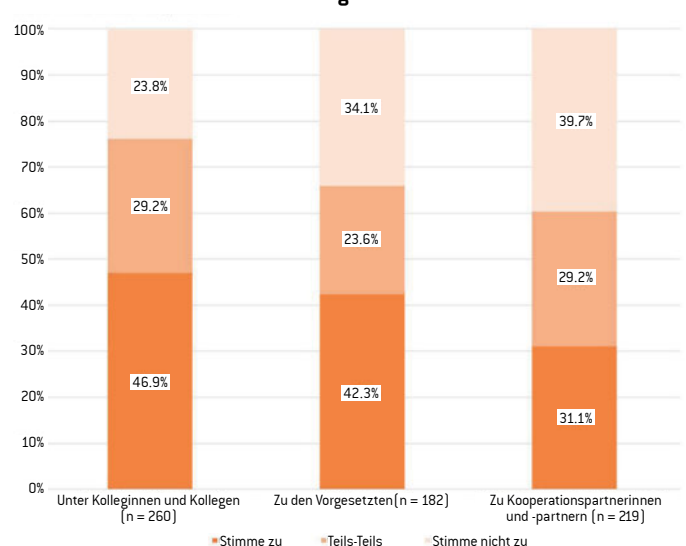
## Erschwerte Kommunikation bei verstärkten Problemlagen

Die Pandemie wirkte sich stark auf die Kommunikation zwischen Fachpersonen und Klientel aus. 91 Prozent der Fachpersonen nahmen eine Veränderung der Kommunikation wahr. Die Hälfte davon beurteilte diese als negativ und ein weiteres Drittel als teilweise negativ. Die Kontakthäufigkeit verringerte sich in den meisten Fällen. Nur 17 Prozent gaben an, dass die Kontakthäu-

### Psychosoziale Risiken der Arbeitssituation



### Der fachliche Austausch hat sich negativ verändert



figkeit zu ihren Klientinnen und Klienten beständig blieb. Dies ist insofern ein bedenkliches Resultat als gleichzeitig 88 Prozent der Befragten den Eindruck hatten, dass sich die Problemlage der Sozialhilfebeziehenden durch die Folgen der Corona-Pandemie verstärkt habe. Diese Einschätzung wird von mehreren Untersuchungen zu den Auswirkungen der Pandemie auf gesundheitliche Belastungen und Ressourcen der Bevölkerung bestätigt. Umso wichtiger sind die Verfügbarkeit des Angebots der Sozialhilfe und das Aufrechterhalten des persönlichen oder digitalen Kontakts zu Klienten für deren Wohlbefinden.

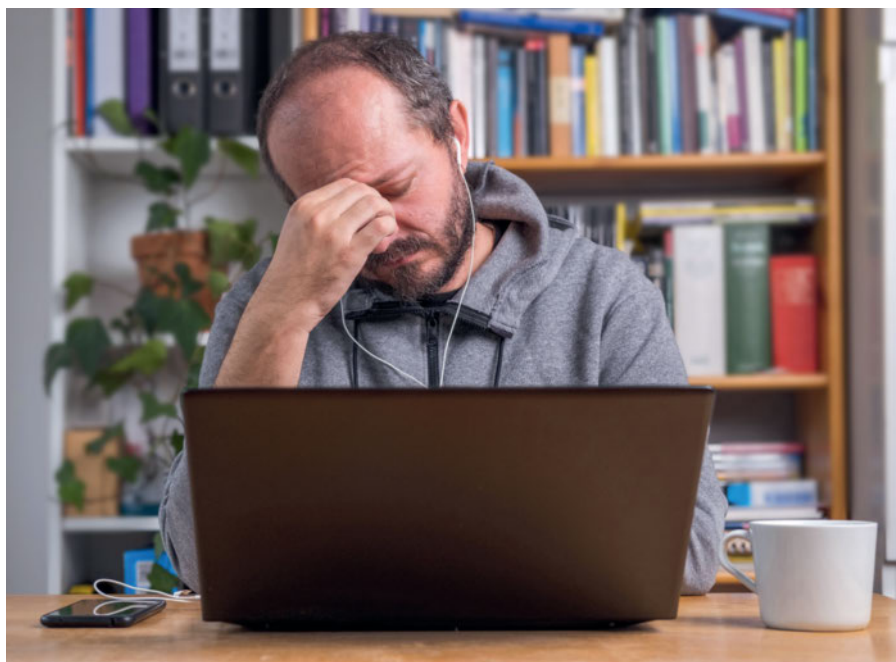
Weiter lässt sich festhalten, dass die Covid-19-Pandemie sowohl die interne als auch die externe Kommunikation mit Kooperationspartnern beeinflusste. Besonders häufig veränderte sich der Austausch unter Arbeitskolleginnen und -kollegen. Dem stimmten 65 Prozent ganz und 19 Prozent teilweise zu. Dies mit einer starken Tendenz, diese Veränderung negativ zu bewerten.

### Hohe Arbeitsbelastung

Ein besorgniserregendes Bild liefern die Angaben zur Arbeitsbelastung und zu deren gesundheitlichen Folgen. Über 60 Prozent der Befragten der Gesamtstichprobe empfanden die Arbeitsbelastung als hoch, bei der Sozialhilfe waren es 65 Prozent. Weitere 52 Prozent gaben an, Stress bei der Arbeit zu erleben. Die meisten Befragten waren der Meinung, dass sie den erlebten Stress relativ gut bewältigen können. Einem Drittel der Befragten bereitete die Stressbewältigung mehr Mühe als vor der Pandemie. Im Vergleich zur Gesamtstichprobe gaben die Fachpersonen aus der Sozialhilfe häufiger an, dass sie ihre Arbeit unter Zeitdruck erledigen und an zu vieles gleichzeitig denken müssen.

Die Belastung am Arbeitsplatz war für einige so hoch und schwer bewältigbar, dass sie Gefahr liefen, an einem Burn-out zu erkranken. Ein Drittel der Gesamtstichprobe und der Stichprobe des Tätigkeitsfelds Sozialhilfe stimmen der Aussage zu, dass sie bei der Arbeit immer öfter das Gefühl hätten, emotional verbraucht zu sein. Bei weiteren 27 Prozent war dies teilweise der Fall. Das sind im Vergleich zu früheren Erhebungen hohe Zahlen.

Auch die körperlichen und psychischen Beschwerden waren vergleichsweise hoch. Am häufigsten wurde über Schwäche, Müdigkeit und Energielosigkeit berichtet, wobei 29 Prozent stark und weitere 53 Pro-



Trotz hoher Arbeitsbelastung wurden von einer grossen Mehrheit der Sozialarbeitenden Homeoffice und die Verwendung von digitalen Technologien geschätzt. FOTO: SHUTTERSTOCK

zent ein wenig davon betroffen waren. Trotz den Beschwerden waren 84 Prozent der Fachpersonen der Sozialhilfe der Ansicht, dass es ihnen gesundheitlich gut bis sehr gut ginge.

Signifikant höher waren die Arbeitsbelastung und das Burn-out-Risiko bei Personen, die angaben, von den psychosozialen Risiken (vgl. Grafik Seite 32, links) betroffen zu sein. Auch Veränderungen der Arbeitsbedingungen, die aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind, erhöhten das Belastungsniveau signifikant. 19 Prozent der Sozialarbeitenden mussten länger arbeiten als vertraglich vereinbart. Bei 25 Prozent hat die Mehrarbeit während der Pandemie zugenommen. Weitere 20 Prozent übernahmen neue Aufgaben, und 25 Prozent waren für mehr Klientinnen und Klienten als vor der Pandemie zuständig. Ebenfalls mussten 30 Prozent bei krankheitsbedingten Ausfällen einspringen. Lediglich 30 Prozent stellten keine Veränderung an ihrer Tätigkeit fest. 34 Prozent des Gesamtsamples und 26 Prozent der Sozialhilfe waren der Meinung, dass sich die Arbeitsbedingungen seit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie verschlechtert hätten.

Neben negativen Auswirkungen berichtete die Hälfte der Gesamtstichprobe und gar 70 Prozent der Fachpersonen der Sozialhilfe von positiven Veränderungen, die sie beibehalten möchten. Insbesondere das Homeoffice und die Verwendung von digitalen Technologien für Besprechungen wurde

von einer grossen Mehrheit geschätzt. Als weitere positive Aspekte wurden Entschleunigung und Achtsamkeit, beispielsweise aufgrund von einer Reduktion von Sitzungen, genannt. Ebenfalls geschätzt wurden die Flexibilität und die Prüfung bestehender Strukturen und Abläufe, was die Suche nach kreativen Lösungen möglich machte.

### Entlastende Massnahmen prüfen

Die Ergebnisse der Studie zeichnen das Bild einer Profession, die sich mit Engagement und Innovationsgeist den Corona-bedingten Herausforderungen stellt. Ebenfalls zeigen sie auf, dass für einen Teil der Sozialarbeitenden die Belastungen am Arbeitsplatz hoch und schwer kompensierbar sind. Problematisch werden Belastungssituationen dann, wenn sie über längere Zeit andauern und das Bewältigungsvermögen nicht mehr ausreicht. Dies kann zu chronischen Stressreaktionen führen, die sich auf Dauer negativ auf die Gesundheit auswirken. Vor diesem Hintergrund erscheint es dringend, die Arbeitsbelastung sowie die Arbeitsbedingungen in den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu prüfen und nach Bedarf entlastende Massnahmen einzuleiten. Die Arbeitslast wird voraussichtlich in den kommenden Monaten aufgrund der zu erwartenden erhöhten Nachfrage als Folge der Corona-Pandemie nicht abnehmen. ■

Nadja Hess

FHNW Hochschule für Soziale Arbeit

# Mit mir-haelfe.ch Steuerschulden vermeiden

**PLATTFORM FÜR PROJEKTE** Erika Kohler\* wurde jahrelang von der Steuerverwaltung amtlich eingeschätzt und häufte in dieser Zeit Schulden an. Für sie und viele andere in der gleichen Situation haben über 20 soziale Stellen in Basel ein Projekt auf die Beine gestellt: [www.mir-haelfe.ch](http://www.mir-haelfe.ch).

In Basel-Stadt werden jedes Jahr rund 5500 Steuererklärungen nicht eingereicht. Das ist fast jede 20. Steuererklärung im Kanton. Amtliche Einschätzungen sind verantwortlich für Tausende Franken an Steuerschulden. Eine Analyse des statistischen Amtes Basel-Stadt aus dem Jahr 2018 zeigt zudem, dass mehr als 70 Prozent der amtlich eingeschätzten später aufgrund dieser Taxierung betrieben werden. Umgekehrt werden knapp 60 Prozent aller Steuerbetreibungen gegen zuvor eingeschätzte Personen eingeleitet. Die Schnittmenge ist hoch, und die Folgen von Steuerschulden sind gravierend. Deshalb hat die Budget- und Schuldenberatung Plusminus in Basel gemeinsam mit über 20 anderen Beratungsstellen im Kanton das Projekt [mir-haelfe.ch](http://www.mir-haelfe.ch) lanciert.

## Drei Pfeiler für mir-haelfe.ch

Personen wie Erika Kohler soll mit dem Projekt [mir-haelfe.ch](http://www.mir-haelfe.ch) zur Vermeidung von amtlichen Einschätzungen geholfen werden. Es besteht aus drei Pfeilern:

**Verbesserung und Ausbau der Hilfsangebote:** Menschen in einer Krise können eine Beratungsstelle aufsuchen und finden dort Hilfe beim Zusammenstellen ihrer Unterlagen. Die Stellen füllen die Erklärung aus oder leiten sie an einen gemeinnützigen Steuerklärungsdienst weiter, der diese Arbeit – im Pilotjahr durch die Christoph Merian Stiftung finanziert – für die Hilfesuchenden kostenlos übernimmt.

**Strukturelle Veränderungen:** Eine Arbeitsgruppe sucht Lösungen, um amtliche Steuereinschätzungen möglichst zu verhindern. Aus Einschätzungen resultieren nur Verliererinnen und Verlierer. Auf der einen Seite Betroffene, die sich fast immer mit zu hohen, nicht zahlbaren Steuerrechnungen konfrontiert sehen. Auf der anderen Seite die Steuerverwaltung, die diese Forderungen mit viel Aufwand bewirtschaften muss.

Und nicht zuletzt soziale Organisationen, die dann häufig mit den Folgeproblemen der Einschätzungen zu tun haben.

**Sensibilisierung:** Die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe), die Jugendberatung Basel (JuAr) und die Schuldenberatung Plusminus haben eine Öffentlichkeits- und Sensibilisierungskampagne auf die Beine gestellt. Mit der Website [www.mir-haelfe.ch](http://www.mir-haelfe.ch), Werbespots in Poststellen und in den Basler Verkehrsbetrieben, Plakaten und Flyern machen sie auf das Projekt aufmerksam. Bei Letzterem stehen insbesondere Ämter und Beratungsstellen im Fokus. Selbst wenn Klienten und Klientinnen wegen anderer Themen mit Sozialarbeitenden in Kontakt treten, sollten diese

die Steuererklärung im Blick haben. In einer Praxisstudie zum Thema zeigte sich, dass die meisten eingeschätzten im Verlauf des Jahres mit Ämtern oder Beratungsstellen in Kontakt standen. Diesen Kontakt gilt es zu nutzen, damit Menschen nach einer Krise nicht mit einem Schuldenberg dastehen, der vermeidbar gewesen wäre. Die zweite Zielgruppe der Sensibilisierungskampagne ist die breite Öffentlichkeit: Diese Zielgruppe wird über Medien und Werbung im Tram und in Poststellen erreicht. ■

\* Name der Redaktion bekannt

**Agnes Würsch**

Plusminus, Leitung Prävention

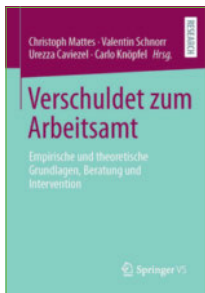
---

## «IRGENDWANN GINGS NUR NOCH ABWÄRTS»

Erika Kohler ist alleinerziehende Mutter von zwei Teenagern und kämpft seit Langem mit Depressionen. «Irgendwann ging es nur noch abwärts. Ich war wie erstarrt, konnte meine Rechnungen nicht bezahlen, die Steuererklärung nicht ausfüllen.» Erika Kohler war arbeitslos, den Gang zum RAV erlebte sie als wenig hilfreich, bei einer sozialen Beratungsstelle war sie nie. «Ich hatte Angst, dass die Steuerverwaltung auf mich zukommt und mich ausfragt, wovon ich lebe. Ich habe ein bisschen Geld von meiner Familie, das ich mir jedes Jahr erkämpfen muss, und ich erhalte Alimente. Was sollte ich der Steuerverwaltung sagen? Solange ich mich nicht meldete, fühlte ich mich für sie quasi inexistent. Ich hatte Angst davor, das zu ändern.» So schildert die frühere Anwalts- und Direktionssekretärin ihre damalige Situation.

### «Ich habe es geschafft, fristgerecht!»

Erika Kohlers Steuern wurden mehr als zehnmals eingeschätzt. Sie hat Krankenkassen- und Steuerschulden. Sie sagt: «Am Anfang fühlte ich mich schrecklich, doch mit der Zeit stumpft man ab. Man ist beschäftigt mit dem Überleben, das ist ja ein grosser Aufwand, einfach zu leben. Man wird fatalistisch, phlegmatisch, verdrängt.» Irgendwann erzählte ihr ein Bekannter von der geplanten Sensibilisierungskampagne. Sie willigte ein, mit Plusminus in Kontakt zu treten, und wurde so zur ersten Vorab-Klientin von [mir-haelfe.ch](http://www.mir-haelfe.ch). Ende August 2020 füllte sie in der Schuldenberatungsstelle ihre erste Steuererklärung seit über zehn Jahren aus und schickte sie ab. Am 30. März 2021, einen Tag vor Ablauf der Abgabefrist der Basler Steuererklärung 2020, schrieb sie der Stelle: «Dank Ihrer Hilfe habe ich es geschafft, meine Steuererklärung einzuwerfen, fristgerecht!»



## Verschuldet zum Arbeitsamt

Wenn Arbeitslosigkeit Verschuldung oder Zahlungsunfähigkeit auslöst, Schulden zugleich die Stellensuche erschweren oder verhindern, dann ist guter Rat teuer. Die Beiträge dieses Sammelbandes beleuchten den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Verschuldung aus der Perspektive der Sozialen Arbeit. Neben Überlegungen zu konkreter Beratung und Intervention wird

auch aufgezeigt, wie die Hilfen bei Verschuldung in den Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz sozialstaatlich geregelt und organisiert sind, wie sich deren Praxis gestaltet und welche sozialpolitischen Forderungen sich daraus ableiten lassen.

Mattes Christoph, Schnorr Valentin, Caviezel Urezza und Knöpfel Carlo (Hrsg.), Verschuldet zum Arbeitsamt: Empirische und theoretische Grundlagen, Beratung und Intervention, Springer VS, 2021, 183 Seiten, CHF 66.60, ISBN 978-3-658-32415-5



## Sozialhilferechtliche Beschäftigungsverhältnisse: zwischen Subsidiarität, Gegenleistung und Zumutbarkeit

Diese Dissertation untersucht, inwiefern die Anspruchsvoraussetzung für die Leistungen der subsidiären sozialstaatlichen Sicherungssysteme mit dem Völker- und Verfassungsrecht vereinbar

ist und ob sich Vorgaben zur zumutbaren Ausgestaltung dieser Arbeitsbeziehungen finden lassen. Die Autorin klärt, in welchen Bereichen die bisher kaum beleuchtete schweizerische Praxis diesen Vorgaben entspricht und in welchen nicht. Sie formuliert entsprechende Empfehlungen zuhanden der involvierten Akteur\*innen in der Rechtssetzung und -anwendung.

Studer Melanie, Sozialhilferechtliche Beschäftigungsverhältnisse: zwischen Subsidiarität, Gegenleistung und Zumutbarkeit, Analyse der schweizerischen Praxis aus verfassungs- und völkerrechtlicher Sicht, DIKE Verlag, 2021, 672 Seiten, CHF 128.–, ISBN 978-3-658-32415-5



## Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren

Die dritte, aktualisierte und erweiterte Auflage bietet einen umfassenden und detaillierten Überblick über das am 1. März 2019 in Kraft getretene Schweizer Asylverfahren. Dieses Handbuch enthält eine übersichtliche Darstellung von Rechten und Pflichten, die sich aus dem jeweiligen asyl- oder ausländerrechtlichen

Status oder aus der Zugehörigkeit zu einer besonderen Personengruppe ergeben. Es umfasst sowohl Grundlagen als auch aktuelle politische und rechtliche Entwicklungen und stellt ein praktisches und unverzichtbares Nachschlagewerk für die juristische Praxis im Asylbereich dar.

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH (Hrsg.), Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren, 3., aktualisierte und erweiterte Auflage 2021, Haupt Verlag, 758 Seiten, CHF 108.–, ISBN 978-3-258-08184-7



## Ambivalenz der Wiedereingliederung

In den letzten Jahrzehnten ist die Zahl der Personen, die aus gesundheitlichen Gründen als nicht erwerbsfähig klassifiziert werden, angewachsen. Es entstanden in der Folge neue betriebliche und sozialstaatliche Eingliederungsmassnahmen. Auch bei erfolgreichem Arbeitsplatzverlust hinterlassen die Eingliederungsmassnahmen Spuren im Selbst der betroffenen Personen. Die qualitative Interviewstudie zeigt auf, inwiefern betriebliche und sozialstaatliche Massnahmen Anpassungen bei den einzugliedernden Personen erzwingen und welche Handlungsstrategien die Betroffenen entwickeln, um diese Anpassungsleistungen zu verkraften.

Benedikt Hassler, Ambivalenz der Wiedereingliederung, Betriebliche und sozialstaatliche Integrationsmassnahmen aus Sicht gesundheitlich beeinträchtigter Personen, Seismo Verlag, 2021, 264 Seiten, CHF 38.–, ISBN 978-3-03777-249-2, open access

# VERANSTALTUNGEN

## Bieler Tagung: Persönliche Hilfe in der Sozialberatung

Die Nationale Tagung der SKOS in Biel befasst sich mit dem Auftrag und der Ausgestaltung der persönlichen Hilfe in der Sozialberatung. Welchen Stellenwert hat sie angesichts knapper Zeitressourcen? Wie kann ein optimales Angebot aussehen? Kann persönliche Hilfe die Handlungskompetenz von Sozialhilfebeziehenden erhöhen? Die Tagung bietet neben Referaten die Möglichkeit, in Workshops Praxisbeispiele und Konzepte der Stadt Zürich, der Gemeinde Hochdorf, der Kantone Waadt und Genf, des Vereins maxi.mumm oder der Wohnhilfe Casanostra kennenzulernen.

SKOS  
Donnerstag, 23. September 2021, Biel  
[www.skos.ch/Veranstaltungen](http://www.skos.ch/Veranstaltungen)

## Sozialhilferecht: Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Die Luzerner Tagung widmet sich den rechtlichen Grundlagen junger Erwachsener in der Sozialhilfe – insbesondere werden dabei auch queere Menschen thematisiert. Einerseits wird die Rechtslage erläutert und werden Tipps gegeben für die rechtskonforme Umsetzung. Andererseits erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die unterschiedlichen Begrifflichkeiten und deren Bedeutung von queeren Menschen, die Herausforderungen für junge Erwachsene werden aufgezeigt und praktische Tipps für den Umgang im Sozialhilfealltag gegeben.

Hochschule Luzern Soziale Arbeit  
Donnerstag, 4. November 2021, Luzern  
[www.hslu.ch/SozialeArbeit/Agenda](http://www.hslu.ch/SozialeArbeit/Agenda)

## Armut, Verschuldung und Sozialhilfe

Wie ist die Lebenssituation von verschuldeten Haushalten in der Schweiz, die einen Sozialhilfeantrag stellen? Erschwert Verschuldung die Arbeit der Sozialdienste? Wie kann solchen Haushalten durch die Sozialdienste geholfen werden? Die 7. Oltnen Verschuldungstage sind die Abschlussveranstaltung des gleichnamigen SNF-Forschungsprojekts, in dessen Rahmen mit 135 Sozialdiensten aus der ganzen Schweiz Daten zur Verschuldungssituation von sozialhilfebeziehenden Haushalten erhoben wurden.

Fachhochschule Nordostschweiz  
Donnerstag, 11. November 2021, Olten  
[www.forum-schulden.ch](http://www.forum-schulden.ch)



«Wir müssen uns bewusst sein, dass nicht alle Menschen integriert werden können», sagt Sandra Portmann. FOTO: ZVG

# TÜRE AUF

BEI SANDRA PORTMANN

Sozialdienst: Abteilung Soziales Stadt Biel im Kanton Bern, 160 Mitarbeitende, wovon 70 im Sozialdienst  
Ausbildung und Funktion: Master of Science in Sozialer Arbeit, Sozialarbeiterin Intake 1  
Angestellt seit: August 2019  
Alter: 40 Jahre

## Was zeichnet den Sozialdienst Biel-Bienne aus?

Biel hat rund 55 000 Einwohner und Einwohnerinnen und ist geprägt durch die offizielle Zweisprachigkeit, in der Realität ist es eine Mehrsprachigkeit. Biel ist kreativ und urban. Wegen der wirtschaftlichen Entwicklungen sind viele Personen ohne oder in prekären Anstellungen. So hat denn Biel mit über zehn Prozent eine der höchsten Sozialhilfequoten. Es gibt viele Beratungs- und Unterstützungsangebote. Jedoch erschweren der seit Jahren nicht mehr der Teuerung angepasste Grundbedarf und die für den Kanton Bern typische hohe Regeldichte die individuelle Hilfe.

## Die Corona-Krise hat Sozialdienste vor enorme Herausforderungen gestellt. Was hat Sie bei Ihrer Arbeit in diesem Zusammenhang besonders beschäftigt?

Auf dem Dienst wurden bald die Maskenpflicht und Plexiglaswände für die Besprechungssituationen eingeführt und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Da mein Gehör und mein Französisch nicht auf Topniveau sind, haben diese Massnahmen eine

zusätzliche Barriere aufgebaut. Die bereits hohe Regeldichte wurde ausgeweitet und laufend angepasst. Für die Selbständigerwerbenden mussten wir uns informieren, wie die Erwerbsersatz- und Kurzarbeitsentschädigung beantragt werden können. Mit dem Homeoffice und den Regeln der «einsamen» Mittagspausen ist für mich ein weiterer Teil weggebrochen: der alltägliche Austausch mit anderen Mitarbeitenden.

## Welcher Ansatz, welche Methode oder welches Konzept half Ihnen, die Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen?

Mir halfen viel Recherchearbeit, der Austausch im Team und meine langjährige Erfahrung in der Sozialhilfe.

## Konnten Sie auch positive Erfahrungen in dieser schwierigen Zeit machen?

Ich konnte Erfahrungen im Homeoffice sammeln. Da konnte ich meine Pausen mehr nach meinem Rhythmus ausrichten und während Sitzungen körperlich aktiv sein.

## Wie gingen Sie mit einer besonders belastenden Situation um?

Besonders belastend empfinde ich, wenn wir nicht diejenige Hilfe gewährleisten können, die ich als angemessen empfinde. Da helfen mir die Reflexion und eine gewisse Systemkritik.

## Gab es neue Erkenntnisse, die Sie in letzter Zeit beruflich gewonnen haben?

Unsere Arbeit ist stark von politischen Entscheidungen beeinflusst. Mich stört, dass sich die Debatte um Fördern und Fordern, Integration und Sanktion dreht. Wir müssen uns bewusst sein, dass – z.B. wegen unzureichender Kinderbetreuung, verminderter Leistungsfähigkeit usw. – nicht alle Menschen integriert werden können. Wenn sich zudem die Personen in der Sozialhilfe darauf konzentrieren müssen, wo sie am günstigsten einkaufen, haben sie weder Energie, Zeit noch Geld, um sich mit anderen Menschen zu treffen oder gar Perspektiven zu entwickeln. Diese Perspektivlosigkeit, gekoppelt mit den tatsächlich beschränkten Möglichkeiten, führt manchmal zu einem Gefühl von Ausschluss und Abgehängtsein, teilweise mit fatalen Folgen für die Einzelnen und auch für die Gesellschaft.

## Was wünschen Sie sich für die Zukunft in Bezug auf Ihre Arbeit auf dem Sozialdienst?

Ich wünsche mir, dass wir uns als Gesellschaft zurückbesinnen, dass «die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen» und dass der Grundbedarf erhöht wird. Nur so ist eine menschenwürdige Existenz in unserer Gesellschaft möglich.



In der Schweiz gibt es Hunderte von Sozialdiensten mit unzähligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie unterstützen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unterschiedlichen Lebenslagen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. In dieser Serie berichten sie aus ihrem Berufsalltag, den schönen und den schwierigen Seiten ihrer Arbeit.

Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE  
LUZERN**

Soziale Arbeit  
FH Zentralschweiz

Certificate of Advanced Studies

## CAS Digitalisierung und Soziale Arbeit

Herausforderungen der digitalen Transformation im  
Sozialbereich meistern

**Nächster Start: 1. März 2022**

## CAS Methodenvielfalt in der Beratung

Beratung vertiefen – Methoden integrieren

**Nächster Start: 10. Mai 2022**

Fachkurs

## Gesprächsführung für Juristinnen und Juristen

Kommunikations-Tools für anspruchsvolle Gespräche

**Nächster Start: 21. März 2022**

Weitere Informationen unter [hslu.ch/weiterbildung-sozialearbeit](https://hslu.ch/weiterbildung-sozialearbeit)



Fachhochschule Nordwestschweiz  
Hochschule für Soziale Arbeit



- **Integration und Partizipation**
- **Beratung und Coaching**
- **Kinder- und Jugendhilfe**
- **Management, Recht und Ethik**
- **Gesundheit**

Alle Weiterbildungsangebote zu diesen und  
vielen weiteren Themen finden Sie online:



## Neue Impulse für Ihren Berufsalltag

Die Weiterbildungen an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW unterstützen Sie dabei, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln. Sie erhalten neuestes Wissen aus der Forschung und verknüpfen dieses mit Ihren Erfahrungen aus dem Berufsalltag. Entdecken Sie unsere Angebote in Olten und Muttenz.

[www.fhnw.ch/soziale-arbeit/weiterbildung](https://www.fhnw.ch/soziale-arbeit/weiterbildung)

# MASTER IN SOZIALER ARBEIT

BERN  
LUZERN  
ST.GALLEN

Hier bilden sich Fach-  
leute der Sozialen  
Arbeit für Praxis und  
Wissenschaft aus.

Der Master mit der Kompetenz  
von 3 Hochschulen  
Berner Fachhochschule  
Hochschule Luzern  
OST – Ostschweizer Fachhochschule

[masterinsozialerarbeit.ch](http://masterinsozialerarbeit.ch)



Pascal Schwarzhans  
Absolvent CAS  
Schulsozialarbeit



## Jetzt weiterbilden. **Sozialwesen**

Vielfältige Weiterbildungsprogramme für Fach- und  
Leitungspersonen aus dem Umfeld der Sozialen Arbeit.

[ost.ch/wb-sozialwesen](http://ost.ch/wb-sozialwesen)

Besuchen Sie  
unsere Online-  
Infoveranstaltung.